

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
SenIAS II D 1
9(0)28 1425

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

– zur Kenntnisnahme –
über

Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales legt dem Abgeordnetenhaus das beiliegende Dokument zur Kenntnisnahme vor:

Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin
Dritter Zwischenbericht
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

Berlin, den 26. Oktober 2020

Elke Breitenbach

.....
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales



Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin

Dritter Zwischenbericht
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

Sylvia Kestner
Nadja Konrad
Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler

Berichtszeitraum: 01.01.2019 – 31.07.2020

Dieser Bericht entstand im Rahmen der Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin
Laufzeit: 01.06.2016 – 31.12.2020

Auftraggeberin:
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (SenIAS)

Auftragnehmer:
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Stresemannstr. 121
10963 Berlin
www.f-bb.de

Berlin, 31.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	1
Management Summary	3
1 Umsetzung der Evaluation im Berichtszeitraum.....	6
1.1 Durchgeführte Erhebungen und Analysen	6
1.2 Begleitende Aktivitäten	7
2 Wahrnehmung der JBA Berlin durch die jungen Ratsuchenden (Online-Befragung)	9
2.1 Überblick Datengrundlage und methodisches Vorgehen	9
2.2 Ergebnisse.....	10
2.3 Zwischenfazit.....	19
2.4 Methodenkritik	21
3 Jugendberufshilfe in der JBA Berlin	24
3.1 Zur Angebotsstruktur der Jugendberufshilfe in Berlin	24
3.2 Zur Finanzierungssituation der Jugendberufshilfe.....	25
3.3 Synergien und Herausforderungen durch die Zusammenarbeit in der JBA Berlin.	27
3.4 Zwischenfazit.....	29
4 Erfassung der Wirkung der JBA Berlin	31
4.1 Zwischenstand zur Weiterentwicklung des Berichtswesens.....	31
4.2 Auswertung der aktuellen Datenlage 2019.....	33
4.3 Zwischenfazit.....	48
5 Ausblick	49
6 Literatur	50
7 Anhang.....	54

Vorbemerkung

Die begleitende Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) war im Zeitraum vom 1.06.2016 bis zum 31.05.2020 (inkl. einer einjährigen Verlängerung) vorgesehen. Die letzten Arbeitsschritte und Erhebungen sind in eine Zeit gefallen, die niemand vorhersehen konnte: Die Covid-19-Pandemie hat das Leben aller Menschen stark beeinträchtigt. Im März 2020 wurde ein Lockdown verhängt, der nicht nur die Schließung von Schulen und Kitas bedeutete, sondern sich auch auf die öffentliche Verwaltung und das gesamte Arbeits- und Geschäftsleben und damit auch auf die Arbeit an den regionalen Standorten der Berliner Jugendberufsagentur auswirkte. Schrittweise kehren Lockerungen im Alltag und der Arbeitswelt wieder ein, aber weiterhin gelten Regeln des Abstands und verschärfte Hygienestandards im Umgang miteinander.

In dieser herausfordernden Zeit sind alle Akteure der JBA Berlin gefordert, bestmöglich den Spagat zwischen dem Gesundheitsschutz aller Mitarbeitenden und der Beratung und Begleitung von jungen Menschen zu schaffen. Es ist bereits jetzt absehbar, dass es durch zahlreiche Insolvenzen, Kurzarbeitergeld usw. Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt gibt. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit ist bereits zu verzeichnen, es wird vor der stärksten wirtschaftlichen Rezession seit der Nachkriegszeit gewarnt. Beratungs- und Unterstützungsleistungen für junge Menschen, die sich aktuell am Übergang Schule-Beruf befinden, haben in dieser herausfordernden Zeit daher einen besonders hohen Stellenwert.

Wie lange diese besonderen Krisenzeiten anhalten werden, kann niemand vorhersagen. Deshalb wurde sich gemeinsam mit den Akteuren der JBA Berlin und vor allem der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales auf eine weitere Verlängerung des Evaluationszeitraums bis zum 31.12.2020 verständigt, in dem die durch die Corona-Krise ausgesetzten Erhebungen und Workshops abgeschlossen werden sollen. Der hier vorgelegte dritte Zwischenbericht bezieht sich daher nur auf Arbeitspakete bzw. Erhebungen, die bis zum 31.07.2020 abgeschlossen werden konnten und ist als Ergänzung zu den ersten beiden Zwischenberichten zu sehen, die jeweils eigene Untersuchungsschwerpunkte hatten.

Der erste Zwischenbericht wurde Anfang Februar 2017 eingereicht und basierte vor allem auf Inhaltsanalysen zentraler Dokumente (regionale Kooperationsvereinbarungen, Dokumente zur Entstehungsgeschichte der JBA Berlin), beschrieb erste Erkenntnisse aus Vor-Ort-Gesprächen an den Standorten zur Umsetzung der JBA Berlin und griff die verschiedenen Perspektiven auf den Entstehungsprozess mit Hilfe von Experteninterviews auf (vgl. Kretschmer et al. 2017).

Der zweite Zwischenbericht wurde im März 2019 fertig gestellt und konzentrierte sich vor allem auf eine Analyse des Umsetzungsumfangs und der -formen, der Ressourcenausstattung und der Verzahnung der Prozesse der Berufs- und Studienorientierung mit dem System der JBA Berlin. Auch wurden vorliegende Zahlen des bestehenden „Berichtswesens“ kritisch diskutiert. Es konnte belegt werden, dass sich die JBA Berlin in einem „positiv zu

wertenden, andauernden Entwicklungsprozess“ befindet (vgl. Kiepenheuer-Drechsler et al. 2019).

Der hiermit vorgelegte dritte Zwischenbericht der Evaluation wird sich der noch offenen Frage nach der Wahrnehmung des Unterstützungsangebots durch die Zielgruppe selbst – den jungen Menschen unter 25 Jahren – zuwenden. Denn eine erfolgreiche Arbeit spiegelt sich auch in einer positiven Außenwahrnehmung der JBA Berlin wider. Dazu wurde eine quantitative Befragung umgesetzt, die durch qualitative Interviews ergänzt werden sollte. Letztere konnten aufgrund der Corona-Pandemie bisher nicht durchgeführt werden, so dass im vorliegenden Bericht nur der quantitative Teil des Arbeitspakets dargestellt wird. Ein weiterer Fokus wird auf die Jugendberufshilfe in Berlin gelegt, die im Rahmen der JBA Berlin u. a. personell gestärkt werden konnte. Zudem wird ein Blick auf die aktuellen Zahlen aus dem Berichtswesen der JBA Berlin geworfen sowie der aktuelle Diskussionsstand zum Thema „Wirkungsanalyse“ aufgegriffen.

Management Summary

Seit nunmehr vier Jahren evaluiert das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der JBA Berlin. Die Evaluation dient dabei nicht nur der Erfolgskontrolle, sondern begleitet auch die strategische Steuerung und Koordinierung der JBA Berlin. Mit diesem dritten – außerplanmäßig – vorgelegten Zwischenbericht rücken die Jugendberufshilfe im Gesamtsystem JBA Berlin und erstmals Einschätzungen der Zielgruppe der JBA Berlin – Jugendliche und junge Erwachsene – in den Fokus. Wie nehmen sie die JBA Berlin wahr? Welche Themenbereiche dominieren die Beratungsgespräche? Wie werden sie auf das Beratungsangebot aufmerksam? Bereits jetzt lässt sich festhalten: Die JBA Berlin wird nicht nur von den Beratungsfachkräften, sondern auch von der Zielgruppe positiv wahrgenommen.

Die Einschätzungen der jungen Menschen wurden standardisiert über eine Online-Umfrage erfasst und sollten durch qualitative Interviews ergänzt werden, um Beratungsverläufe besser verstehen und skizzieren zu können, die durch eine einmalige Befragung nicht abgebildet werden können. Die über die Interviews zu rekonstruierenden Fallbeispiele werden – wie bereits eingangs erläutert – Bestandteil des Abschlussberichts.

Die Teilnehmenden an der Online-Umfrage waren zum Zeitpunkt der Datenerhebung überwiegend zwischen 15-20 Jahre alt und haben in der Regel ihren regionalen JBA-Standort mehr als einmal besucht, so dass die Vermutung naheliegt, dass es sich um intensive Beratungen handelt bzw. gehandelt hat. Bei der Frage nach den Anliegen, mit denen die jungen Menschen in die JBA Berlin kommen, dominieren die Themen Ausbildung (56 %) und Schule (44 %).

Bei der Frage nach der „Zuleitung“ zu den Beratungsangeboten der JBA Berlin hat sich gezeigt, dass persönliche Kontakte, insbesondere über die BSO-Berater*innen in den Schulen, aber auch über Familie und Freunde/Bekannte eine zentrale Rolle spielen. Dies deckt sich mit Untersuchungen, die die Rolle von Eltern im Berufsorientierungsprozess von jungen Menschen herausgearbeitet haben (vgl. z.B. IAW/SOKO Institut 2017; Hofssäss/Drinck 2010) und legt nahe, dass der Fokus bei der Öffentlichkeitsarbeit der JBA Berlin nicht allein auf der Zielgruppe junge Menschen liegen sollte, sondern Eltern und Lehrpersonal mitzudenken sind.

Ein auffälliges Ergebnis der Umfrage bezieht sich auf die Bekanntheit der Website der JBA Berlin und den Instagram-Auftritt. Letzterer ist unter den Befragten nahezu unbekannt, die Website kennt nur ca. 1/3 der Befragten. Dies spiegelt den Erhebungsstand von Februar 2020 – vor der Corona-Pandemie. Die ab März 2020 initiierten Aktivitäten auf dem Instagram-Account und die seitdem stetig steigenden Followerzahlen werden hierüber nicht abgebildet. Es würde sich demzufolge eine eigenständige Evaluierung dieser Instrumente und der im Zuge des Web-Relaunches angepassten Kommunikationsstrategie anbieten, um die Inhalte bspw. durch eine Nutzer*innenanalyse noch besser an die Zielgruppe anzupassen.

Verbesserungspotenzial wird seitens der Befragten vor allem bei der Gestaltung des Wartebereichs gesehen. Die Verfügbarkeit von WLAN ist für viele wünschenswert, teilweise wurde auf bequemere Sitzelemente oder auch auf eine freundlichere Gestaltung z. B. durch Grünpflanzen verwiesen. An dieser Stelle sind jedoch nur pauschale Angaben möglich, da die Gestaltung der Räumlichkeiten zwischen den regionalen JBA-Standorten variiert.

Der Gesamteindruck der Beratungen fällt insgesamt positiv aus: So stimmten bspw. 86 % der Teilnehmenden der Aussage, dass die nächsten Beratungsschritte gut erläutert wurden, voll oder eher zu. Eine hohe Zustimmungsrate weist auch die Aussage „Ich wurde mit meinem Anliegen ernst genommen“ auf (66 % „stimme voll zu“, 20 % „stimme eher zu“). Nur einzelne Befragte würden nicht gerne wieder zu einem Beratungsgespräch gehen, bspw. weil die Beratung für unpassend empfunden wurde oder sie sich nicht ernst genommen gefühlt haben.

Neben den Fokus auf die Zielgruppe der JBA Berlin wurde für diesen Zwischenbericht der Stellenwert der Jugendberufshilfe (JBH) im Gesamtsystem JBA Berlin näher untersucht. Dieses Feld erscheint besonders spannend, da sich die JBH in Bezug auf ihre Strukturen, Verantwortlichkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten von den anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe unterscheidet, sich per se Kooperationsanforderungen ergeben, die auch dazu führen, dass die JBH in der einschlägigen Literatur als ein „konfliktbehaftetes Arbeitsfeld“ (vgl. Mairhofer/Zankl 2017) bezeichnet wird.

Die geführten Gespräche und Sekundärdatenanalyse haben insgesamt ergeben, dass die JBH in Berlin gut aufgestellt ist: Es lässt sich eine – quantitative wie qualitative – Stärkung der JBH feststellen. Zum einen wird der gesteigerten Nachfrage an Angeboten der JBH mit zusätzlichen Mitteln entgegengekommen, zum anderen unterstützen neu geschaffene Gremien den fachlichen bezirksübergreifenden Austausch. Dieser erscheint umso wichtiger, als dass die JBH immer ein Element der kommunalen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe ist. Herausforderungen werden vor allem im Kontext einer rechtskreisübergreifenden Organisationsentwicklung (z. B. gemeinsame technische Plattform, eindeutige Kommunikationsstrukturen) gesehen.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass im Kontext der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit auf operativer Ebene bereits ein Wissenszuwachs bei allen Partnern erfolgt ist und das Angebotsspektrum der JBH geschätzt wird, ein Arbeiten auf Augenhöhe möglich ist. Die JBH zeichnet sich durch ein eigenständiges Leistungssportfolio aus, das in den letzten Jahren konsolidiert und weiterentwickelt wurde. Vor allem die Möglichkeit, dass die JBH an den regionalen Standorten der JBA Berlin konkrete Leistungen an sozial benachteiligte junge Menschen vergeben kann – was bspw. in Hamburg als bundesweitem „Vorreiter“ der Jugendberufsagenturen nicht möglich ist – kennzeichnet ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Jugendberufsagenturen.

Zur Abbildung der Wirkung der JBA Berlin liegt zum Berichtszeitpunkt noch kein operationalisiertes Instrument der Wirkungsmessung vor. Weiterhin besteht kein eigenes, auf die

Ziele der JBA Berlin abgestelltes Indikatorenensystem. In diesem Bericht erfolgte daher eine Zwischenauswertung der Indikatoren des weiterhin bestehenden Berichtswesens der JBA Berlin im Zeitraum 2015 – 2019. Diese Auswertung sollte vor dem Hintergrund der bekannten Komplexität und den bestehenden Unzulänglichkeiten des bestehenden Berichtswesens vorsichtig interpretiert werden.

Der seit der Vorlage des zweiten Zwischenberichtes der Evaluation angestoßene interne Weiterentwicklungsprozess sowohl des Berichtswesens mit der Fokussierung auf die Operationalisierbarkeit strategischer Ziele als auch der Leitbildprozess der JBA Berlin wird hingegen positiv gewertet. Hier wurden bereits wichtige Etappen durchlaufen. Eine konzentrierte Fortführung und zeitnahe Operationalisierung dieser Diskussionen wird als zielführend betrachtet.

1 Umsetzung der Evaluation im Berichtszeitraum

Im folgenden Abschnitt werden die verschiedenen Erhebungswellen und durchgeführten Aktivitäten im Berichtszeitraum 01.01.2019 bis 31.07.2020 dargelegt. Erhebungen, die begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen werden konnten, werden ebenso dargestellt wie abgeschlossene Aktivitäten. Sie fließen in die anschließende Ergebnisdarstellung (Kapitel 2-4) jedoch nicht ein.

1.1 Durchgeführte Erhebungen und Analysen

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene qualitative und quantitative Erhebungen konzipiert, umgesetzt und ausgewertet. Vor allem im Kontext der Befragung der Zielgruppe der JBA Berlin, den jungen Menschen unter 25 Jahren, wurde eine multimethodische Herangehensweise gewählt, da so die Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet werden können und prinzipiell ein Erkenntniszuwachs ermöglicht wird (vgl. Flick 2011, S. 12).

1.1.1 Standardisierte Online-Befragung junger Ratsuchender

Ziel der Online-Befragung junger Ratsuchender war es, erste Einschätzungen zum Beratungsangebot der JBA Berlin zu erhalten. Dazu wurde ein Fragebogen konzipiert, abgestimmt und in ein Online-Tool eingepflegt. Mit Unterstützung der Mitarbeitenden in den 12 regionalen Standorten der JBA Berlin konnten junge Menschen mittels eines Informationsflyers auf die Umfrage hingewiesen werden. Der Erhebungszeitraum war im Februar 2020. Die Ergebnisse und weitere methodische Hinweise sind in Kapitel 2 dargestellt.

1.1.2 Interviews mit und zur Zielgruppe der JBA Berlin

Die geplanten ergänzenden qualitativen Interviews zur Online-Befragung mit der Zielgruppe konnten im Berichtszeitraum nicht wie geplant umgesetzt werden. Sie waren zunächst als persönliche Interviews konzipiert – ein halboffener Gesprächsleitfaden und Konzept zur Umsetzung wurde bereits entwickelt, derzeit wird die Umsetzung als telefonische Interviews in den kommenden Monaten geprüft.

1.1.3 Expert*inneninterviews

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt fünf Interviews – zum Teil als Doppelinterview – mit verschiedenen Expert*innen aus dem JBA Berlin Kontext geführt.¹ Dabei ging es um die Organisations- und Kommunikationsstrukturen innerhalb der JBA Berlin, aber vor allem auch um die Rolle der Bezirke und eine ergänzende Perspektive der Wirtschaftspartner auf den

¹ Im Berichtszeitraum wurden folgende Interviews umgesetzt: ein Interview mit der Handwerkskammer Berlin – mit Herrn Wiegand und Herrn Lotz (09.07.2020), ein Interview mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - mit Frau Staatssekretärin Klebba und Frau Stappenbeck (26.05.2020), ein Interview mit Herrn Bezirksstadtrat Mildner-Spindler (Friedrichshain-Kreuzberg, 06.05.2020), ein Interview mit Frau Bezirksbürgermeisterin Schöttler (Tempelhof-Schöneberg, 30.04.2020), ein Interview mit Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg – mit Herrn Marks (17.03.2020) sowie ein Interview mit Herrn Bezirksstadtrat Liecke und Frau Neander (Neukölln, 20.02.2020).

Umsetzungsstand der JBA Berlin. Die Umsetzung einzelner Interviews hatte sich Corona bedingt mehrfach verschoben, ein Interview steht derzeit noch aus, daher wird eine Gesamtschau der gewonnenen Erkenntnisse erst in den Abschlussbericht einfließen.

1.1.4 Gruppengespräch mit Mitgliedern der AG JBH/JBA

Auf Anregung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurde eine Facharbeitsgruppe mit den bezirklichen Koordinator*innen der JBH eingerichtet (AG JBH/JBA), die monatlich tagt und sich zu aktuellen Fragestellungen austauscht. Am 29.01.2020 konnte ein gemeinsames Gruppengespräch mit Mitgliedern der Fach-AG geführt werden, bei dem es vor allem darum ging, den Stellenwert der JBH im Gesamtsystem JBA Berlin besser zu erfassen und bestehende Herausforderungen, aber auch Synergien, zu diskutieren. Die Ergebnisse des Gesprächs sind in Kapitel 3 eingeflossen.

1.1.5 Sekundärdatenanalyse Berichtswesen

Wie bereits im zweiten Zwischenbericht bildet das Berichtswesen der JBA Berlin die Grundlage der Sekundärdatenanalyse. Ausgewertet werden konnte eine Fassung vom 15.06.2020 mit Datenstand 31.12.2019. Diese Datengrundlage wurde dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) durch die Netzwerkstelle der JBA Berlin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie übermittelt. Der Fokus des Evaluationskonzepts liegt dabei auf Methoden der deskriptiven (beschreibenden) Statistik, die zum Ziel hat, Daten durch Tabellen und Grafiken übersichtlich darzustellen und zu ordnen und im Zeitverlauf darzustellen. Die Datenlage umfasst bei den meisten Indikatoren die Jahre 2015 (d. h. vor dem Start der JBA Berlin), 2016, 2017, 2018 und 2019. Abweichungen in der Datenlage werden jeweils ausgewiesen (siehe Kapitel 4).

1.2 Begleitende Aktivitäten

Die Erhebungen wurden durch begleitende Aktivitäten ergänzt, die in erster Linie der Informationsgewinnung zur Weiterentwicklung der JBA Berlin dienten.

1.2.1 Teilnahme an Gremien der JBA Berlin

Das f-bb nahm als Guest an Sitzungen des Landesbeirates der JBA Berlin teil. Darüber hinaus fand eine punktuelle Teilnahme an der landesweiten Planungsgruppe statt sowie eine regelmäßige Teilnahme am Workshop „Weiterentwicklung des Berichtswesens in der JBA Berlin“, der von der landesweiten Planungsgruppe eingerichtet wurde. Erkenntnisse aus dieser Begleitung werden in die abschließenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung eines Berichtswesens im Abschlussbericht der Evaluation eingehen.

1.2.2 Organisation von Reflexionsworkshops

Im Zuge der begleitenden Evaluation der JBA Berlin war es auch Aufgabe des f-bb, Reflexionsprozesse anzustoßen und zu begleiten. In diesem Kontext war die Durchführung von vier sogenannten Reflexionsworkshops geplant, deren Ziel nicht die Erhebung von Daten,

sondern die Reflexion des „Status quo“, der bisher erreichten Ziele, der etablierten Instrumente und der Weiterentwicklungsmöglichkeiten sein sollte. Ein erster Reflexionsworkshop zum Thema „Koordination“ fand bereits im letzten Berichtszeitraum statt. Entsprechende Empfehlungen wurden abgeleitet und im zweiten Zwischenbericht dargelegt (vgl. Kiepenheuer-Drechsler et al. 2019, Empfehlung 14). Drei weitere Workshops wurden konzipiert, die sich den Themen „Gemeinsame Fallberatung“, „Organisationsentwicklung“ und der Arbeit der landesweiten Planungsgruppe widmen sollten. Deren Umsetzung war bislang u. a. aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie nicht möglich. Die Umsetzung ist für den nächsten Berichtszeitraum vorgesehen.

2 Wahrnehmung der JBA Berlin durch die jungen Ratsuchenden (Online-Befragung)

Die Wirkungen und der Erfolg der Arbeit der JBA Berlin können über verschiedene Wege erfasst und beschrieben werden: Eine systematische Wirkungsanalyse, mit der anhand von zu bestimmenden Kennzahlen wie z. B. zum Verbleib der Zielgruppe der jungen Ratsuchenden Rückschlüsse gezogen werden, ist hierbei eine Möglichkeit. Aber auch die Dokumentation bzw. Erfassung der Wahrnehmung durch die jungen Menschen selbst trägt dazu bei, erste Aussagen zum Erfolg der JBA Berlin zu generieren.

In diesem Abschnitt werden das methodische Vorgehen und die Ergebnisse einer nicht-repräsentativen Zielgruppenbefragung vorgestellt, die im Frühjahr 2020 online umgesetzt wurde. Es werden auch erste Überlegungen für weiterführende Untersuchungen dargelegt, die zukünftig dazu dienen könnten, belastbare Aussagen zur langfristigen Wirkung der JBA Berlin treffen zu können.

2.1 Überblick Datengrundlage und methodisches Vorgehen

Die im Rahmen der Evaluation umgesetzte Zielgruppenbefragung diente in erster Linie dazu, die gewählten Wege in die JBA Berlin zu dokumentieren und Rückschlüsse auf den Grad der jugendgerechten Ansprache zu ziehen. Dazu wurde in einem ersten Schritt eine standardisierte Online-Befragung der Zielgruppe durchgeführt. Die Erhebungsmethode ermöglicht bspw. gegenüber einer papierbasierten Befragung eine zeitnahe Bearbeitung der erhobenen Daten, eine geografische Unabhängigkeit (von den regionalen 12 Standorten der JBA Berlin) und eine leichte Automatisierbarkeit und Dokumentierbarkeit (vgl. Informationszentrum Sozialwissenschaften 2003, S. 23). Sie zeichnet sich durch eine starke Strukturierung bzw. maximal mögliche Standardisierung aus.

Ergänzt werden soll diese Befragung durch die Erarbeitung von sechs anonymisierten Fallbeispielen mittels qualitativer teilstrukturierter Interviews mit einzelnen jungen Menschen, um Beratungsverläufe beispielhaft nachzeichnen zu können – die Umsetzung der Interviews hat sich jedoch aufgrund der Corona-Pandemie verschoben, deren Ergebnisse und methodische Vorbemerkungen fließen daher erst in den Abschlussbericht ein.

Die Online-Befragung fand vom 10.2.-23.2.2020 statt und wurde an allen 12 regionalen Standorten der JBA Berlin mit Unterstützung der Beratungsfachkräfte umgesetzt. Zielgruppe waren junge Ratsuchende ab 14 Jahren.² Eine Teilnahme erfolgte anonym und war freiwillig, bei Nichtteilnahme entstanden keinerlei Nachteile. Die Umfrage wurde einmalig durchgeführt, d. h. es handelt sich bei den Ergebnissen um eine „Momentaufnahme“, die erste Aus-

² Seitens der Beratenden wurde darauf geachtet, dass die Teilnehmenden, die einen Informationsflyer erhalten haben, mindestens ein Alter von 14 Jahren haben, da ab diesem Alter grundsätzlich eine Einsichtsfähigkeit unterstellt werden kann, keine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten eingeholt werden muss und damit einer Befragung in freiwilliger und anonymisierter Form nichts im Wege steht.

sagen zur Zufriedenheit seitens der jungen Ratsuchenden generiert. Aussagen zur tatsächlichen Wirkung der Beratungsangebote oder einem verbesserten Übergang an den verschiedenen Schwellen des Übergangssystems sind nur im Rahmen von mehrstufigen Erhebungen oder Längsschnittuntersuchungen möglich. Ein derartiges Konzept war im Rahmen dieser Evaluation nicht vorgesehen, da sie sehr zeit- und auch vergleichsweise kostenintensiv sind. Bei Befragungen zur Zufriedenheit steht die persönlich erfahrene Situation im Fokus. Problematisch sind dabei allerdings Wahrnehmungsverzerrungen, welche die objektive Realität verfälschen können. Dies gilt es bei der Auswertung der Ergebnisse zu berücksichtigen, denn eine Überforderung mit Informationen kann bspw. dazu führen, dass eine Beratungsleistung unmittelbar als negativ bewertet wird, auch wenn sie der objektiven Realität nach logisch und richtig erscheint.

Eine weitere Herausforderung bei der Umsetzung der Online-Befragung lag darin, dass es derzeit keine eindeutigen Daten/Kennzahlen darüber gibt, wie viele junge Menschen im Rahmen der JBA Berlin beraten werden. Die Anzahl der erfassten Beratungen in den einzelnen Rechtskreisen entspricht nicht der Anzahl der beratenen Personen.³ Im Zusammenhang mit der JBA Berlin kann damit nicht auf eine Grundgesamtheit Bezug genommen werden. Es ist damit nicht abzubilden, wie viel Prozent der durch die JBA Berlin beratenden Personen an der Onlinebefragung teilnahmen.

Auf Basis der Erfahrungen in den regionalen JBA-Standorten zur Anzahl der durchgeföhrten Beratungen wurden 2.400 Informationsflyer mit einem Link zur Befragung und einem QR-Code gedruckt und berlinweit in den regionalen Standorten der JBA Berlin verteilt. Mit Unterstützung der Beratungsfachkräfte aller Rechtskreise vor Ort wurden diese Flyer innerhalb des genannten Zeitraums an alle jungen Menschen verteilt, die an einem Beratungsgespräch in den verschiedenen Rechtskreisen teilgenommen haben. Ziel war es, auf diesem Weg eine Zufallsstichprobe zu generieren. Von den 2.400 Flyern wurden 1.343 an Ratsuchende verteilt, also ca. 56 % der Flyer in Umlauf gebracht.

2.2 Ergebnisse

Die jungen Ratsuchenden wurden zu verschiedenen Themen befragt, u. a. zur Häufigkeit und dem Anliegen der Besuche in der JBA Berlin, ihrer Meinung zu den Beratungen sowie ihrer Meinung zur den Räumlichkeiten und der Website. Von den 1.343 angesprochenen jungen Menschen nahmen 85 an der Befragung teil. Dies entspricht einer Rücklaufquote von ca. 6,3 %. Insgesamt wurden 68 gültige Fragebögen ausgefüllt.⁴

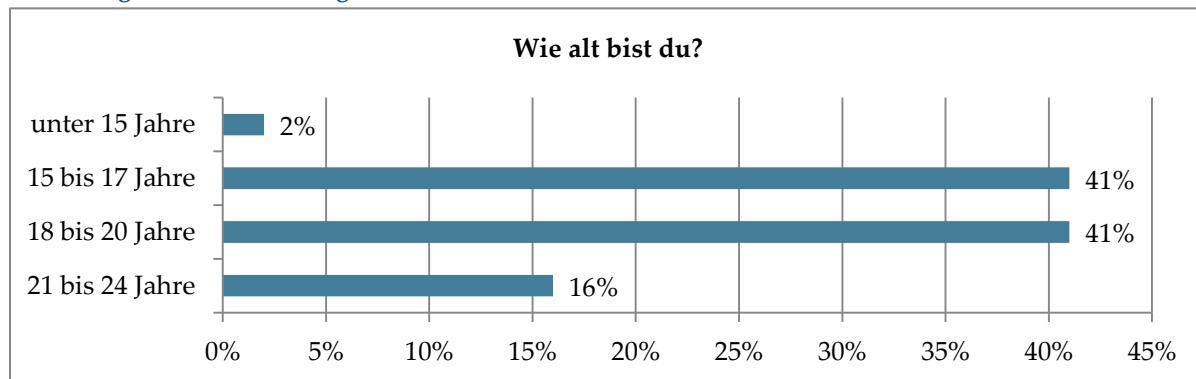
Bei der Frage nach dem Alter haben 41 % der Jugendlichen angegeben zwischen 15 und 17 Jahre alt zu sein, ebenfalls 41 % sind 18 bis 20 Jahre alt und 16 % sind 21 bis 24 Jahre alt. Le-

³ Zwar gibt es eine eindeutige ID zu jedem/ jeder Ratsuchenden. Berichtet werden allerdings nur die Beratungsfälle. Beim SGB VIII wird außerdem erfasst, aus welchem Rechtskreis der Ratsuchende „vermittelt“ wurde, diese Zahl fließt allerdings nicht in das Berichtswesen ein.

⁴ 17 Fragebögen konnten nicht gewertet werden, weil die Befragten keine bzw. weniger als sechs von 12 Fragen beantwortet haben.

diglich 2 % der Befragten haben angegeben jünger als 15 Jahre alt zu sein. Die Hälfte der Befragten ist weiblich, 47 % sind männlich und 3 % divers.

Abbildung 1: Alter der Umfrageteilnehmer*innen



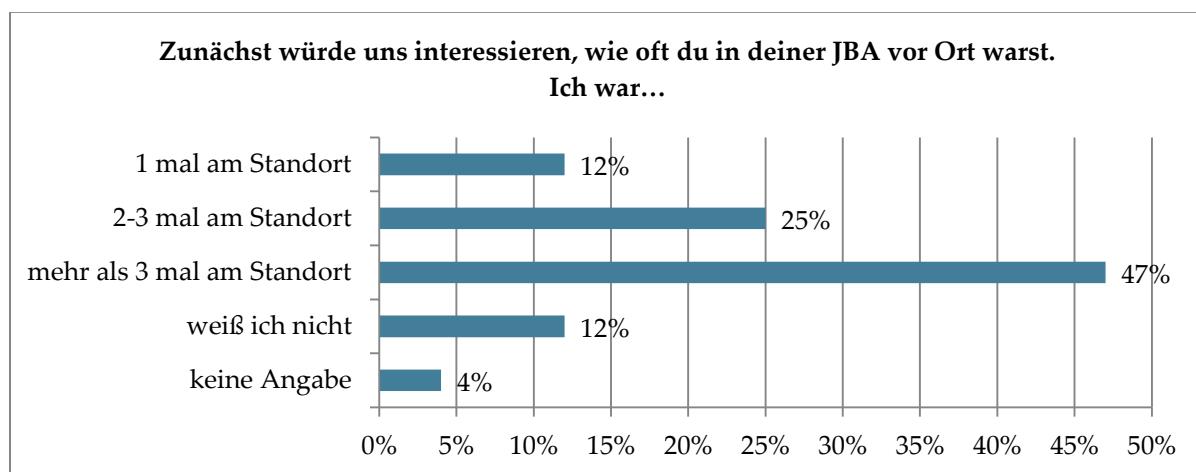
Quelle: Online-Befragung junge Ratsuchende, n=68. „Wie alt bist du?“

Im Folgenden werden die Ergebnisse der nicht-repräsentativen Befragung entlang der Fraugruppen dargestellt. Dabei werden der Besuch vor Ort, die Wahrnehmung der Räumlichkeiten, die Qualität der Beratung und Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit näher erfasst.

Häufigkeit des Besuchs eines regionalen Standortes der JBA Berlin

Die meisten Befragten haben ihren regionalen Standort der JBA Berlin mehr als 3-mal besucht (47 %). Ein Viertel der Befragten war 2-3-mal am Standort und 12 % waren nur einmal am Standort. Dies lässt vermuten, dass es sich in der Mehrzahl der Fälle um intensive Beratungen handelt. Nicht beantwortet werden kann die Frage, ob es sich um rechtskreisübergreifende Beratungsverläufe oder um Folgetermine in einem Rechtskreis (beispielsweise der Berufsberatung) handelt, da dazu der Zweck jedes einzelnen Beratungstermins hätte gesondert abgefragt werden müssen. Dies hätte den zumutbaren Umfang der Erhebung gesprengt.

Abbildung 2: JBA-Besuche der jungen Menschen

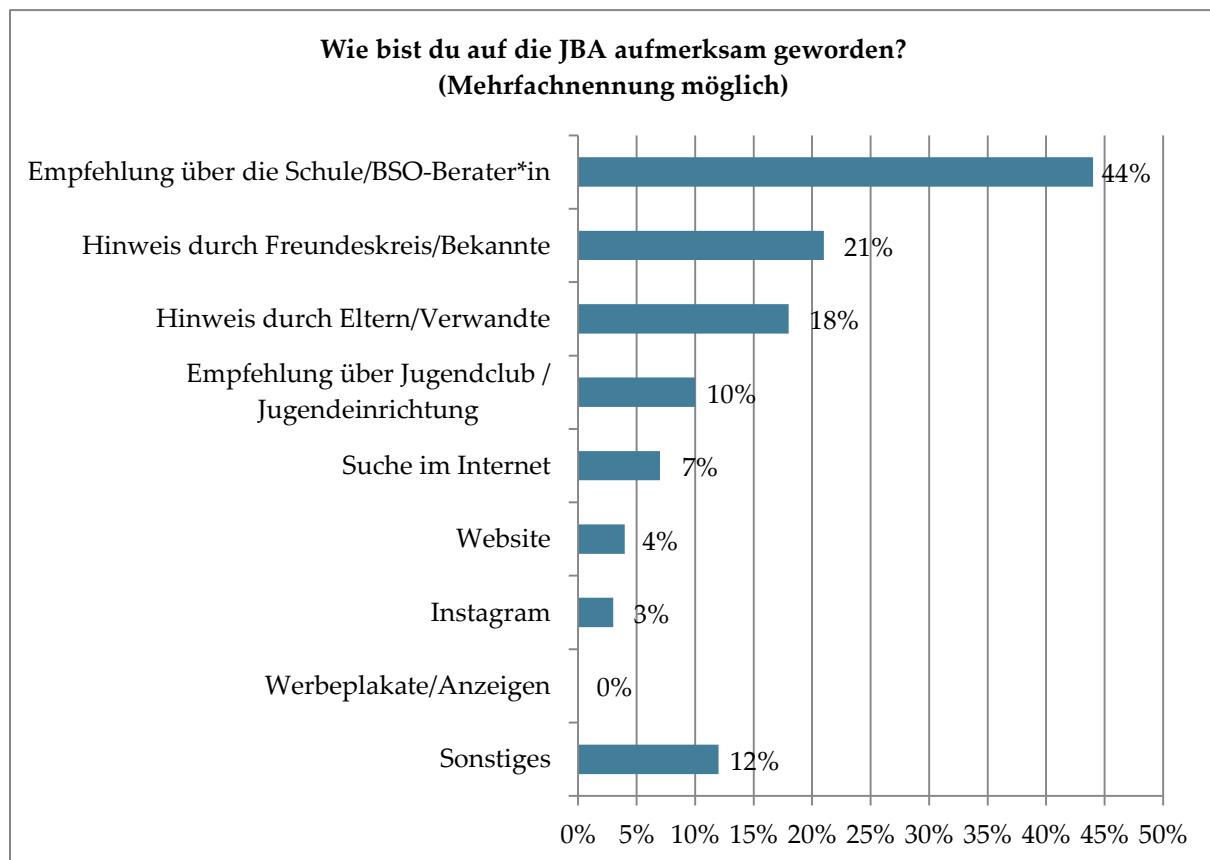


Quelle: Online-Befragung junge Ratsuchende, n=68. „Zunächst würde uns interessieren, wie oft du in deiner JBA vor Ort warst. Ich war...“

Zuleitung zur JBA Berlin

Die Frage danach, wie junge Menschen auf die Angebote der JBA Berlin aufmerksam wurden, macht die herausragende Bedeutung der Schule in der Zuleitung von Ratsuchenden deutlich und unterstreicht die Bedeutung dieser Schnittstelle.

Abbildung 3: Wie sind die Ratsuchenden auf die JBA aufmerksam geworden



Quelle: Online-Befragung Ratsuchende, n=68. „Wie bist du auf die JBA aufmerksam geworden?“ Mehrfachnennung möglich.⁵

Die Befragten sind vor allem durch Empfehlungen über die Schule/BSO-Berater*innen auf die JBA Berlin aufmerksam geworden (44 %). Einige Jugendliche geben ebenfalls an, durch den Freundeskreis/Bekannte (21 %), durch Eltern/Verwandte (18 %) bzw. durch Sonstiges (Jugendamt, Agentur für Arbeit/Jobcenter oder Familienhilfe) (12 %) auf die JBA Berlin aufmerksam geworden zu sein. Jugendclubs/Jugendeinrichtungen spielen mit 10 % eine deutlich geringere Rolle in der Verweisberatung. Durch die Suche im Internet (7 %), die Website (4 %) oder Instagram (3 %) wurden im Vergleich zu persönlichen Empfehlungen hingegen relativ wenige Ratsuchende auf die JBA Berlin aufmerksam gemacht. Keine befragte Person gab an, durch Werbepakete oder Anzeigen auf die JBA Berlin aufmerksam geworden zu sein. Diese Angaben implizieren, dass vor allem durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“ die

⁵ Sonstiges: Jugendamt (4), Agentur für Arbeit/Jobcenter (2), Familienhilfe (1), weder noch (1)

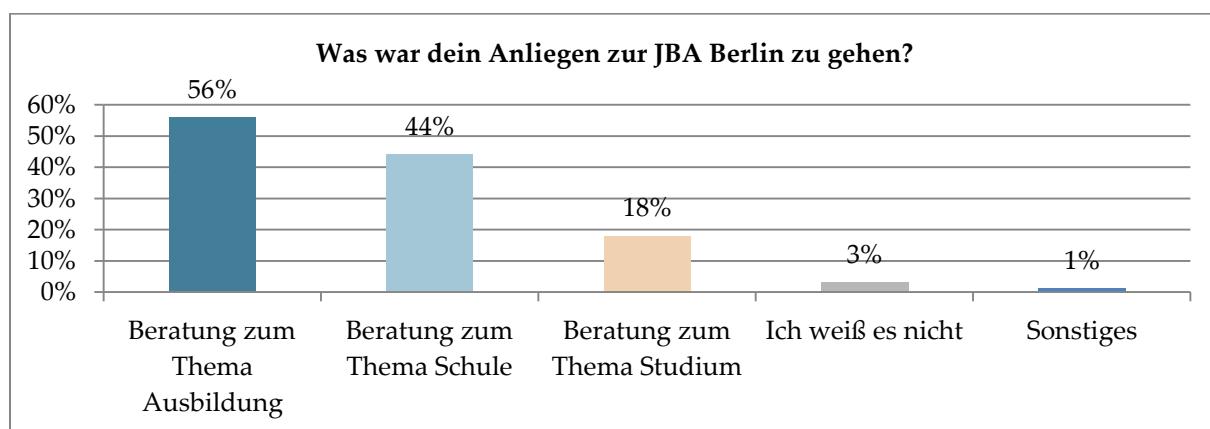
Beratungsangebote der JBA bekannt werden; über elektronischem Wege (Website, Instagram) ist der „Zugang“ – bezogen auf den Befragtenkreis – sehr gering.

Dabei stellt sich die Frage, wer hinter den 1.168 Abonnenten (Stand: Juni 2020) des Instagram-Accounts der JBA Berlin steht und wie viele Personen die Inhalte des Social-Media Accounts ansehen, ohne Abonnenten zu sein. Auch wenn über das Tool „Instagram Insights“ von der den Kanal begleitenden Agentur ein kontinuierlicher Zuwachs an Abonnenten über die letzten Monate ausgewiesen werden kann – im Mai 2020 kamen bspw. 282 Follower hinzu und im Juni 353⁶ –, bleibt diese Frage über das Tool unbeantwortet. Es ist davon auszugehen, dass es sich nicht ausschließlich um junge Menschen und damit die Zielgruppe der JBA Berlin handelt, sondern auch Mitarbeitende und Multiplikatoren der JBA Berlin zu den Abonnenten zählen und diese bei der „Bewerbung“ eine nicht unwesentliche Rolle spielen können. Eine Instagram-Follower-Analyse und eine Analyse des Nutzerverhaltens der Website ist nicht Bestandteil der Evaluation, daher können dazu an dieser Stelle keine weitergehenden Aussagen gemacht werden. Allerdings sei noch ergänzend angemerkt, dass strategisch ein langfristiger Markenaufbau verfolgt wird und bisher ein kontinuierlicher Abonnenten-Zuwachs verzeichnet werden kann, ohne dass der Kanal bisher z. B. in Schulen oder auf Messen beworben wurde.

Beratungsanliegen

Bei der Frage nach den Anliegen, mit denen die jungen Menschen in die JBA Berlin kommen zeigt sich, dass in erster Linie Beratungen zu den Themen Ausbildung (56 %) und Schule (44 %) zur Inanspruchnahme der JBA Berlin führen. Beratungen zum Thema Studium haben nur 18 % als Anliegen genannt. Dies entspricht den Erwartungen, macht aber auch deutlich wie stark die Nachfrage nach Beratungen zum Thema (weiterführende) Schule bzw. schulische Ausbildung derzeit zu sein scheint.

Abbildung 4: Beratungsanliegen der Ratsuchenden



Quelle: Online-Befragung Ratsuchende, n=68. „In der JBA Berlin wird zu verschiedenen Themen beraten und informiert. Was war dein Anliegen zur JBA Berlin zu gehen?“ Mehrfachnennung möglich.⁷

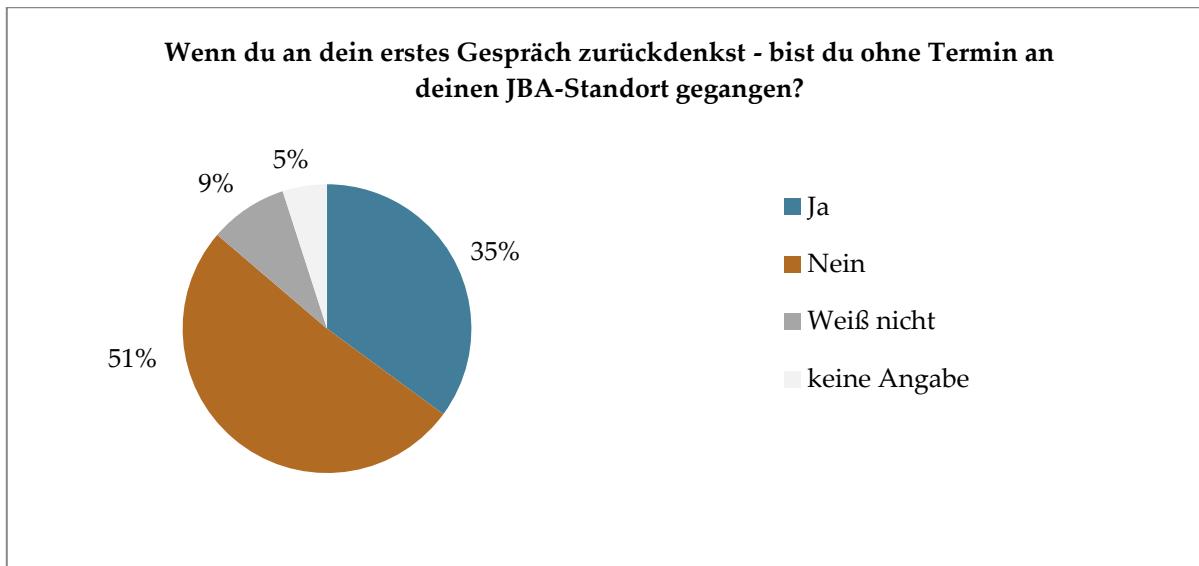
⁶ Informationen der Agentur Büro Ende, Juni 2020.

⁷ Sonstiges: Informationen über finanzielle Unterstützung (1).

Terminierung der Beratung

Positiv hervorzuheben ist, dass von den Personen, die ohne einen Termin zu ihrem ersten Gespräch in die JBA Berlin kamen, 75 % noch am selben Tag beraten wurden. Dies macht deutlich, dass das Ziel, schnell und unkompliziert eine Beratung anzubieten, in der Beratungspraxis zum überwiegenden Teil umgesetzt werden kann.

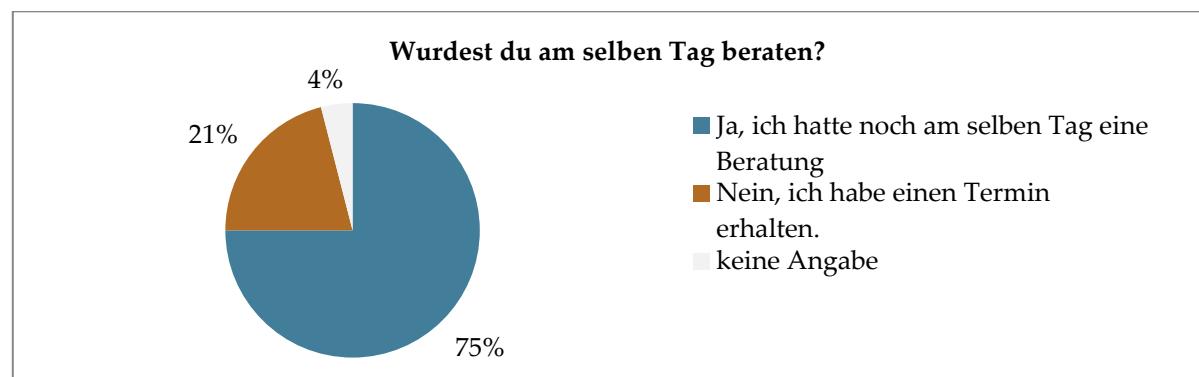
Abbildung 5: Terminvereinbarung vor dem ersten Beratungsgespräch



Quelle: Online-Befragung Ratsuchende, n=68. „Wenn du an dein erstes Gespräch zurückdenkst – bist du ohne Termin an deinen JBA-Standort gegangen?“

Bei einem unterminierten Besuch vor Ort gaben 21 % der Befragten an, einen Termin zu einem anderen Zeitpunkt erhalten zu haben. Die Mehrheit – 75 % – konnte direkt, ohne weitere Terminvereinbarung in der JBA Berlin beraten werden – eine durchaus positive Rückmeldung.

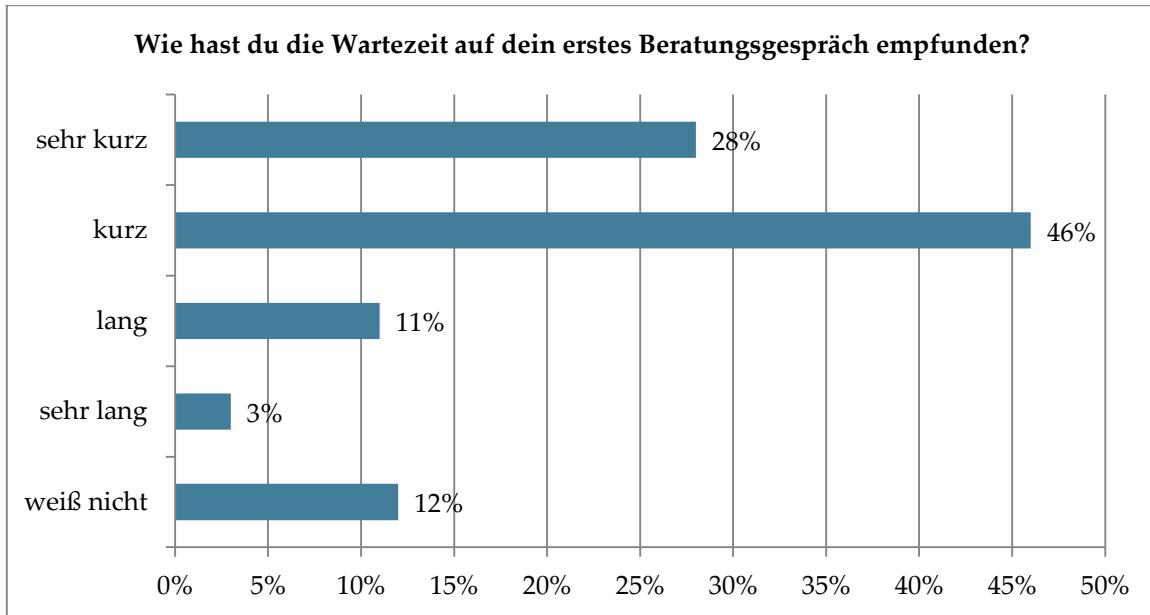
Abbildung 6: Beratung am selben Tag



Quelle: Online-Befragung Ratsuchende, n=24. „Wurdest du am selben Tag beraten?“ Filterfrage, nur wenn die Frage „Wenn du an dein erstes Gespräch zurückdenkst – bist du ohne Termin an deinen JBA-Standort gegangen?“ mit Ja beantwortet wurde.

Auch die Wartezeit auf das erste Beratungsgespräch wird positiv eingeschätzt. Von den befragten jungen Ratsuchenden geben 74 % an, sehr kurz bzw. kurz auf einen Termin gewartet zu haben. Eine lange bzw. sehr lange Wartezeit empfanden hingegen 14 %.

Abbildung 7: Wartezeit vor der Beratung

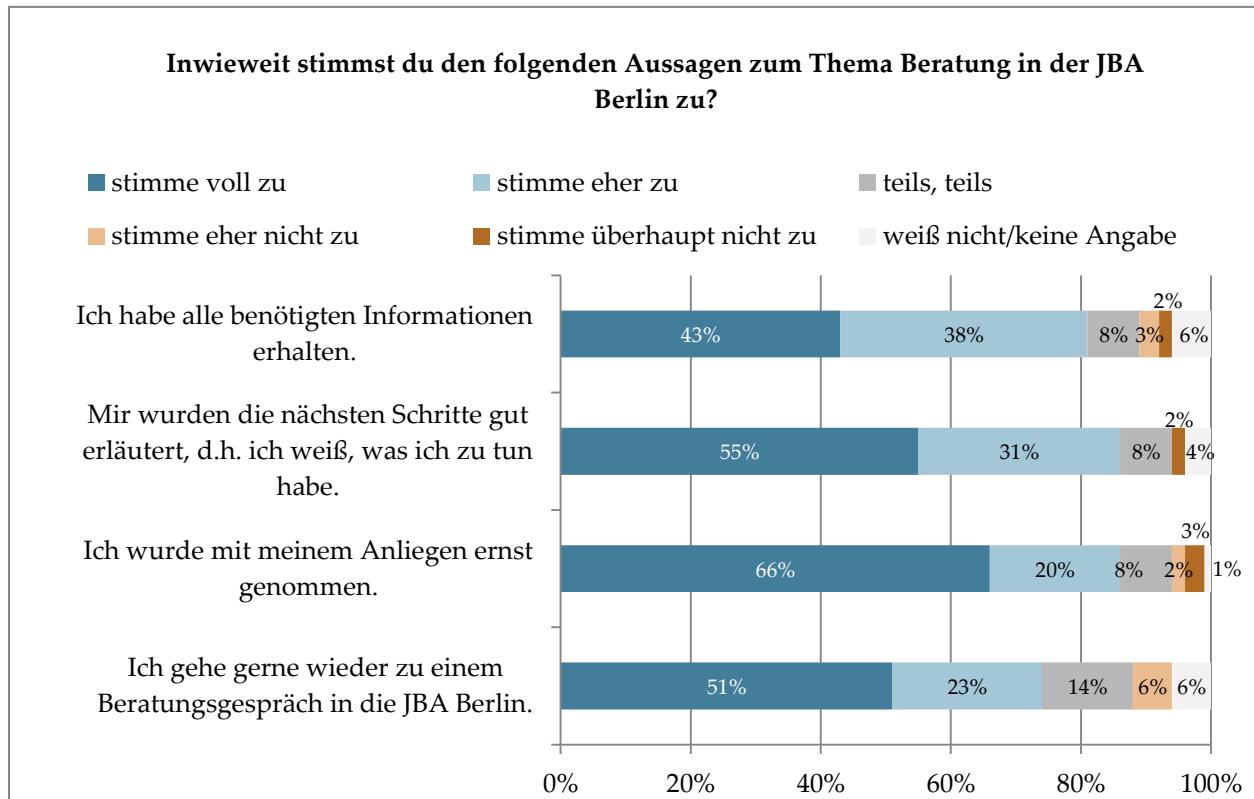


Quelle: Online-Befragung Ratsuchende, n=65. „Wie hast du die Wartezeit auf dein erstes Beratungsgespräch empfunden?“

Qualität der Beratung

Im Zuge der Evaluation wurde die These aufgestellt, dass die Qualität der Beratung in der JBA Berlin durch den verbesserten Wissenstransfer und die Möglichkeiten der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit gesteigert werden kann (vgl. Kretschmer et al. 2017, S. 45). Dieses Ziel wurde nach Wahrnehmung der Mitarbeitenden zum Teil auch bereits schon erreicht. Der Blick auf die Befragungsergebnisse der jungen Menschen zeigt, dass die Befragten insgesamt einen positiven Gesamteindruck von der Beratung in der JBA Berlin haben. Alle benötigten Informationen erhalten zu haben, bestätigen 81 % der Befragten (43 % „stimme voll zu“, 38 % „stimme eher zu“). Auch wurden fast allen die nächsten Schritte gut genug erläutert, damit sie wissen, was als nächstes zu tun ist (55 % „stimme voll zu“, 31 % „stimme eher zu“). Eine hohe Zustimmungsrate weist die Aussage „Ich wurde mit meinem Anliegen ernst genommen“ auf (66 % „stimme voll zu“, 20 % „stimme eher zu“). Eine erneute Beratung würden rund drei Viertel der jungen Ratsuchenden in Anspruch nehmen (51 % „stimme voll zu“, 23 % „stimme eher zu“).

Abbildung 8: Gesamteindruck Beratungsgespräche



Quelle: Online-Befragung Ratsuchende, n=65. „Wenn du an dein Beratungsgespräch oder deine Gespräche zurückdenkst – welchen Gesamteindruck hattest du? Inwieweit stimmst du den folgenden Aussagen zum Thema Beratung in der JBA Berlin zu?“

Diejenigen Befragten, die der Aussage, ob sie gerne wieder zu einem Beratungsgespräch gehen würden, nicht oder eher nicht zustimmten, wurden in einer offenen Frage nach ihren Gründen dafür gefragt. 24 % der Befragten haben diese Möglichkeit genutzt und Folgendes angegeben⁸:

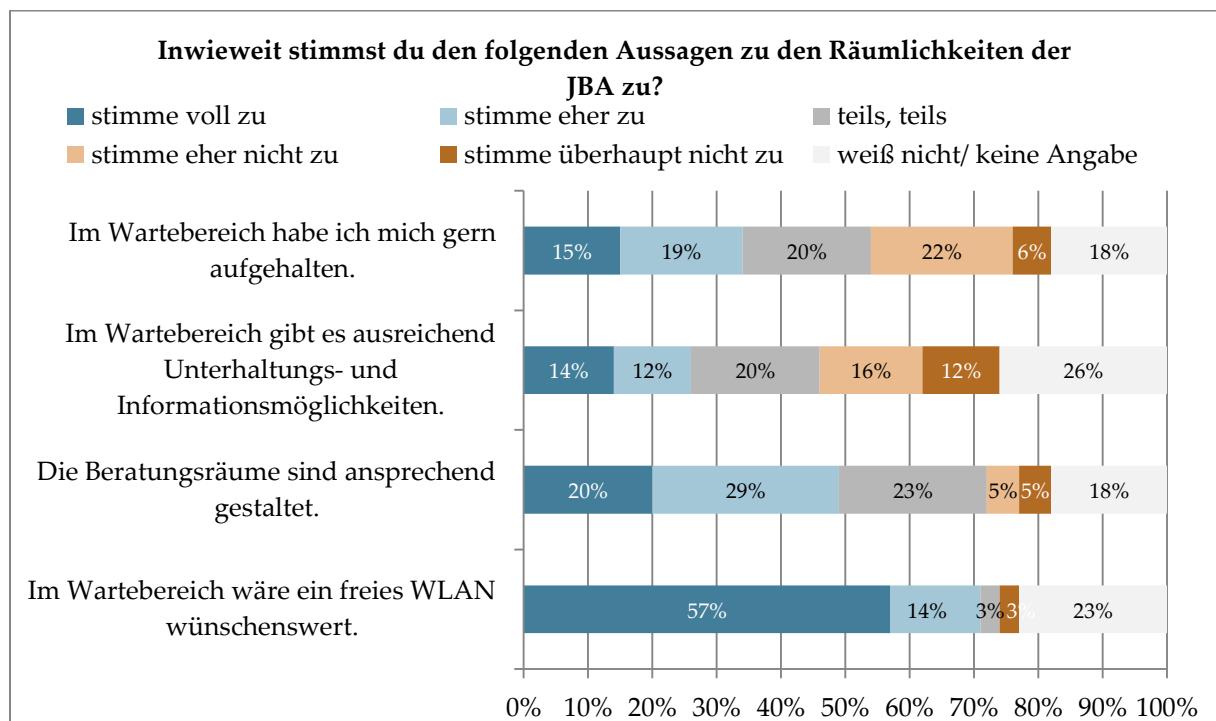
- Nicht ernst genommen gefühlt (4 Nennungen)
- Unpassende Beratung (3 Nennungen)
- Unterschiedliche Berater*innen mit unterschiedlicher Qualität (2 Nennungen)
- Behördengänge unangenehm (1 Nennung)
- Wartezeit auf Termin zu lang (1 Nennung)
- Weg zu lang (1 Nennung)
- Unterstützung nicht notwendig (1 Nennung)
- Keine Erfolge bei Bewerbung (1 Nennung)
- Berufsorientierung (1 Nennung)
- Berufliche Laufbahn (1 Nennung)

⁸ 16 Antworten

Jugendgerechte Ausgestaltung der Räume

Neben der Qualität der Beratung spielt auch die jugendgerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten eine wichtige Rolle in der Akzeptanz der JBA Berlin. Auffällig ist, dass die Beurteilungen der Räumlichkeiten der JBA Berlin recht unterschiedlich ausfallen. Im Wartebereich halten sich 34 % der Befragten gern auf (15 % „stimme voll zu“, 19 % „stimme eher zu“). Demgegenüber haben sich 28 % eher oder überhaupt nicht gerne und 20 % nur teilweise dort gern aufgehalten. Auch sind nur knapp ein Drittel der Befragten der Meinung, dass es im Wartebereich ausreichend Unterhaltungs- und Informationsmöglichkeiten gibt (14 % „stimme voll zu“, 12 % „stimme eher zu“). Ein freies WLAN wünschen sich fast alle befragten jungen Ratsuchenden (57 % „stimme voll zu“, 14 % „stimme eher zu“). Die Bandbreite an Zustimmung/Nicht-Zustimmung legt an dieser Stelle Verbesserungspotenzial nahe. Etliche Teilnehmende haben allerdings auch keine Angabe hierzu gemacht.

Abbildung 9: Beurteilung Räumlichkeiten JBA Berlin



Quelle: Online-Befragung Ratsuchende, n=65. „Als nächstes würde uns interessieren, wie dir die Räume der JBA Berlin gefallen. Inwieweit stimmst du den folgenden Aussagen zu?“

Angemerkt werden muss allerdings, dass mit Bezug auf die Ausgestaltung der Räumlichkeiten die 12 regionalen JBA-Standorte unterschiedlich gestaltet bzw. aufgestellt sind, so dass hier weitere Differenzierungen wünschenswert wären. Dies war im Rahmen der Evaluation aufgrund des Datenschutzes und des Wunsches einzelner regionaler Standorte, die Befragungsergebnisse gebündelt darzustellen, nicht möglich.

Die Beratungsräume selbst werden etwas positiver bewertet. So findet die Hälfte der Befragten die Räume ansprechend (20 % „stimme voll zu“, 29 % „stimme eher zu“).

Rund ein Drittel der Befragten haben sich mit eigenen Ideen geäußert, wie die Räumlichkeiten der JBA Berlin besser gestaltet werden können. Dabei standen vor allem freundliche Farben und Dekoration, z. B. in Form von Pflanzen, im Vordergrund:

„Hast du Ideen, wie die Räume noch besser gestaltet werden können? Falls ja, welche?“⁹

- Farben und Dekoration freundlicher gestalten (6 Nennungen)
- Mehr Pflanzen (4 Nennungen)
- Bequeme Sitzmöglichkeiten (3 Nennungen)
- Mehr Platz (3 Nennungen)
- Bücher, Zeitungen, WLAN (2 Nennungen)
- Informationsposter an den Wänden (2 Nennungen)
- Getränke (1 Nennung)
- Weiß nicht (5 Nennungen)

Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit der JBA Berlin

Die Öffentlichkeitsarbeit der JBA Berlin wurde im Berichtszeitraum durch den Relaunch der Website am 13.06.2019 und die Einrichtung eines Instagram-Accounts gestärkt. Letzterer startete am 16.08.2019. Auch wenn es zwischen dem 01.01.2020 und dem 06.04.2020 keine gesteuerten Aktivitäten gab, ist dennoch ein kontinuierliches Wachstum der Abonnement-Zahlen zu verzeichnen (vgl. auch weiter oben). Beworben wird der Account bisher nur über eine Verlinkung auf der JBA-Website und der Website der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

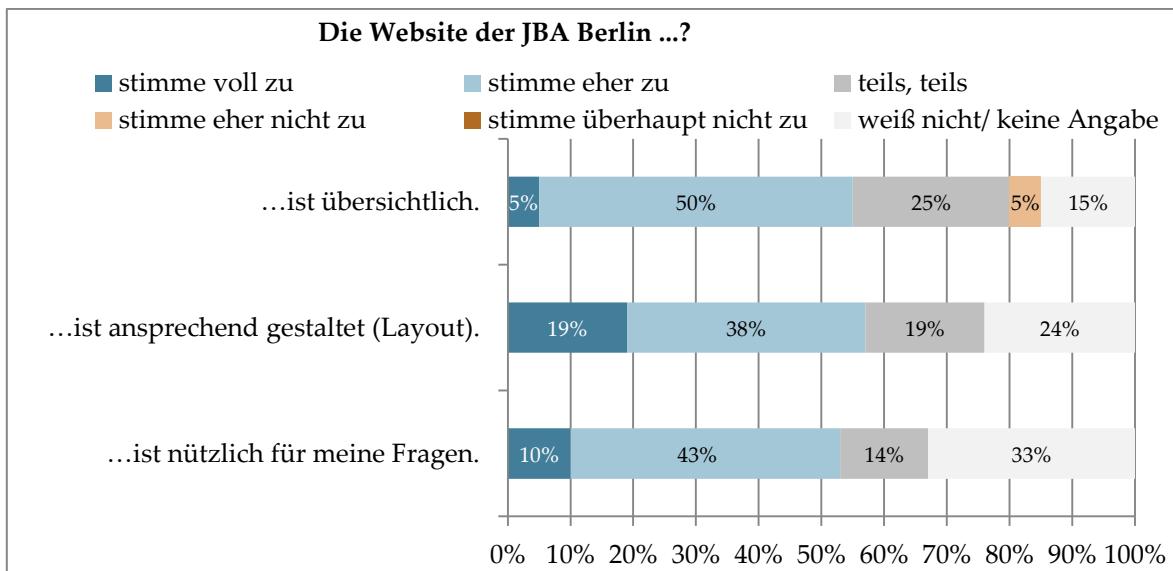
Die Frage nach der Zuleitung in die JBA Berlin machte deutlich, dass von den Befragten nur wenige (4 %) über die Website auf die JBA Berlin aufmerksam wurden. Im Einzelnen nach der Bekanntheit der Website befragt ergibt sich, dass die Website der JBA Berlin dennoch rund einem Drittel der jungen Ratsuchenden bekannt ist (36 %). Von diesen jungen Menschen wird die Website von über zwei Dritteln positiv bewertet.¹⁰ Dabei wird vor allem die Nützlichkeit für bestehende Fragen betont (10 % „stimme voll zu“, 43 % „stimme eher zu“). Das Layout wird von 57 % als ansprechend eingeschätzt (19 % „stimme voll zu“, 38 % „stimme eher zu“) und die Übersichtlichkeit bestätigen 55 % (5 % „stimme voll zu“, 50 % „stimme eher zu“) (siehe Abb. 2).

Anders verhält es sich hingegen mit dem **Instagram-Account**. Dieser ist den befragten jungen Menschen überwiegend noch nicht bekannt: Nur 2 % geben an, diesen zu kennen.

⁹ 23 Antworten, teilweise mit mehreren Hinweisen.

¹⁰ Die Frage nach der Beurteilung der Website wurde nur von wenigen Jugendlichen beantwortet, daher sind die Angaben mit Vorsicht zu betrachten.

Abbildung 10: Beurteilung der Website



Quelle: Online-Befragung Ratsuchende, n=21. „Wie gefällt dir die Website der JBA Berlin? Die Website der JBA Berlin...?“ Filterfrage, nur wenn die Frage „Kennst du die Website (www.jba-berlin.de) der JBA Berlin?“ mit Ja beantwortet wurde.

Weitere Hinweise

Eine abschließende Frage nach zusätzlichem Mitteilungsbedarf zum Thema JBA Berlin („Gibt es etwas, dass du uns zum Thema JBA Berlin noch gerne mitteilen möchtest?“) wurde von 9 Personen genutzt. Dabei steht positives Feedback zur Beratung im Vordergrund. Als Anregung zur Verbesserung wurden bessere Kontaktmöglichkeiten bei konkreten Fragen im Vorfeld, eine Beratung auf Augenhöhe der Jugendlichen sowie eine zeitnahe Terminvergabe angemerkt:

- Bei der JBA Berlin wird mir gut geholfen (3 Nennungen)
- Berufsberatung sollte öfter an Schulen stattfinden (1 Nennung)
- Bessere Kontaktmöglichkeiten bei konkreten Fragen im Vorfeld (1 Nennung)
- Beratung sollte sich noch mehr an die Welt der Jugendlichen anpassen (1 Nennung)
- Zeitnahe Terminvergabe (1 Nennung)
- Mehr Unterstützung (1 Nennung)
- Selbstbeteiligung für junge Erwachsene in Wohnunterbringung sollte entfallen (1 Nennung)

2.3 Zwischenfazit

Insgesamt zeigt sich bei den Befragten ein positives Bild der JBA Berlin: Die Beratung selbst wird überwiegend positiv beurteilt, aber auch die Wartezeit auf einen Termin. Die Zuleitung zum Beratungsangebot erfolgt vor allem über persönliche Kontakte, insbesondere über die BSO-Berater*innen in den Schulen, aber auch über Familie und Freunde/Bekannte. Dass die Familie bzw. Eltern eine wichtige Rolle bei der Berufsorientierung von Jugendlichen spielen,

ist dabei nicht neu. Eine Studie des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung und des SOKO Instituts (2018) zur Rolle der Eltern bei der beruflichen Orientierung zeigt bspw. auf, dass Eltern den Orientierungsrahmen für Berufe je nach sozialer Stellung fördern oder beschränken können (vgl. IAW und SOKO Institut 2017, S. 3). Insofern erscheinen mittelfristig auch Strategien sinnvoll, mit denen Familienangehörige bzw. Eltern über das Beratungsangebot der JBA Berlin systematisch informiert werden können, um den Bekanntheitsgrad der JBA Berlin zu erweitern.

Auch wenn die befragten jungen Menschen mit der Website der JBA Berlin zufrieden sind, hat sich allerdings gezeigt, dass nur rund ein Drittel diese überhaupt kennen. Der Instagram-Auftritt war nahezu unbekannt. Hier könnte zukünftig geprüft werden, ob und wie die Bekanntheit der Website und des Instagram-Auftritts weiter gesteigert werden könnte. Ebenso wäre zu hinterfragen, wann und warum die Nutzung von Instagram durch junge Menschen erfolgt. Auskunft zu dieser Thematik liefert bspw. eine im jährlichen Turnus durchgeführte Basisstudie zum Medienumgang der 12- bis 19-Jährigen „Jugend, Information, Medien“ (JIM) des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (JIM-Studie): „Das Hauptmotiv für die Nutzer von Instagram besteht demnach darin, am per Foto und Video dokumentierten Alltag von Personen aus dem persönlichen Umfeld teilzuhaben.“ (JIM-Studie 2018, S. 40). In Zahlen verdeutlicht folgen laut der JIM-Studie nur 14 % der jungen Instagram-Nutzer*innen häufig Firmen oder (Mode-)Labels (vgl. ebd.).

Zudem könnte geprüft werden, die Website der JBA Berlin einer eigenständigen Evaluierung zu unterziehen: Eine umfangreiche Nutzer*innenanalyse, die auf Inhalte, Usability, Ästhetik und der damit verknüpften User Experience abzielt, ist sinnvoll, um die Inhalte noch besser an die Zielgruppe anzupassen. Bei der Website-Evaluation können verschiedenste empirische Erhebungsmethoden zum Einsatz kommen (vgl. dazu bspw. Thielsch; Hirschfeld, 2018). Zu prüfen ist dabei auch die Einbeziehung der jungen Menschen selbst im Sinne einer „Koproduktion“ – also einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern (vgl. Löffler et al. 2015).

Ein weiteres Verbesserungspotenzial zeigt sich in der Gestaltung des Wartebereichs. Die Verfügbarkeit von WLAN im Wartebereich ist für viele der Befragten wünschenswert. Eine Differenzierung der regionalen Standorte ist an dieser Stelle allerdings nicht möglich, da dies aus Datenschutzgründen nicht erfasst wurde. Die regionalen JBA-Standorte sind unterschiedlich gestaltet, die Verbesserungsvorschläge wären daher individuell vor Ort zu prüfen.

2.4 Methodenkritik

Die Beteiligung an der Online-Befragung mit nur 68 aussagekräftig ausgefüllten Fragebögen ist insgesamt eher gering ausgefallen. Bei einer direkten Ansprache von 1.343 jungen Menschen über persönlich übergebene Flyer war mit einer höheren Rücklaufquote gerechnet worden.

Da der Perspektive der jungen Menschen in der Bewertung und für die Weiterentwicklung der JBA Berlin eine besondere Bedeutung zukommt, soll an dieser Stelle eine Methodenkritik erfolgen, um für zukünftige Erhebungen mit jungen Menschen entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Die Wahl der Methode Online-Befragung zur quantifizierten Erfassung der Zufriedenheit der jungen Menschen wurde bereits weiter oben dargelegt: eine geografische Unabhängigkeit, aber auch Gründe der Kosten- und vor allem Zeitersparnis sind dabei eingeflossen sowie der Wunsch, möglichst viele junge Ratsuchende zu erreichen.

Die Gründe für eine geringe Teilnahme an der in dieser Weise realisierten Umfrage können sehr vielfältig sein. Sie könnten in einem allgemeinen Desinteresse, einer ggf. ungenügend jugendgerechten Ansprache und der Themensetzung an sich begründet sein. Junge Menschen im digitalen Zeitalter werden mit vielen (Marketing-)Umfragen konfrontiert, die ggf. die Bereitschaft an einer weiteren Umfrage-Teilnahme senken, die keine direkten Auswirkungen für die Teilnehmenden hat. Einzelne Untersuchungen verweisen zudem auf eine insgesamt sinkende Teilnahmebereitschaft an Umfragen innerhalb der Bevölkerung (Aust/Schröder 2009). Auch wurde aufgrund des begrenzten Evaluationsbudgets auf Anreize wie Preise oder Gutscheinverlosungen verzichtet, die erfahrungsgemäß die Teilnahmequote etwas erhöhen können. Ein weiterer – nicht zu vernachlässigender – Aspekt bezieht sich auf die fehlende Möglichkeit, an die Teilnahme zur Online-Befragung zu erinnern. Aus datenschutzrechtlichen Gründen lagen dem Evaluationsteam keine Kontaktdaten der jungen Menschen vor. Dabei wird in Grundlagenliteratur zur empirischen Sozialforschung darauf verwiesen, dass Erinnerungen an Befragungen (telefonisch/schriftlich) ein recht großes Gewicht zukommen, um die Rücklaufquote zu steigern: „Wer einen Fragebogen samt freundlichem Anschreiben ohne weitere Maßnahmen verschickt, wird selten Rücklaufquoten über 20 % erzielen. Je nach Zielgruppe sind häufig nur Rücklaufquoten um die 5 % zu erwarten.“(vgl. Diekmann 2003: S. 441 f.).

Auch die persönliche Übergabe des Informationsflyers durch die Beratungsfachkräfte vor Ort konnte die Rücklaufquote nicht erhöhen. Es wurde vermutet, dass die Zielgruppe über das „Vertrauensverhältnis“ zur Teilnahme besonders motiviert werden könnte. Dies hat sich nicht bestätigt.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass es nach dem Aufruf der Startseite bereits Umfrageabbrüche gab. Die umfangreiche Datenschutzerklärung, der verpflichtend zugestimmt werden musste, um zur ersten Frage zu gelangen, könnte daher ein Abbruchgrund gewesen sein. In der Regel wurde die Umfrage aber – einmal mit der ersten Frage begonnen – bis zu Ende

aufgerufen. Auch in persönlichen Interviews sind zwar Erläuterungen zum Datenschutz zu tätigen, Rückfragen zum Datenschutz können im Gegensatz zur Online-Befragung aber sofort beantwortet werden und stellen damit keine so große Hürde dar.

Aus dieser Analyse zeigt sich, dass das Format der Online-Befragung junger Menschen zwar theoretisch den Vorteil bietet, viele junge Menschen gleichzeitig zu erreichen, der Feldzugang sich jedoch problematisch gestaltet. Da die Befragung nicht – wie bei anderen Befragungen junger Menschen häufig angewandt – im Kontext der Schule („Klassenzimmerbefragung“) oder einem anderen verpflichtenden Zusammenhang (Anwesenheit in einer Maßnahme etc.) stattfinden konnte, sondern die regionalen Standorte der JBA Berlin als Ausgangspunkt der Befragung gewählt wurden, war die Sicherstellung einer größeren Bandbreite von Teilnehmenden nicht zu gewährleisten. Es zeigte sich, dass die Hürden für die Teilnahme offensichtlich relativ hoch waren. Daher ist davon auszugehen, dass dies auch zu einer Selektion derjenigen jungen Menschen führt, die die Fragen beantworten: junge Menschen mit eingeschränkten Sprachkenntnissen oder einer Abneigung bzw. Schwäche gegenüber schriftlicher Kommunikation werden in der Umfrage vermutlich unterrepräsentiert sein (vgl. Krüger 2006). Dies ist von besonderer Bedeutung, da diese jungen Menschen insbesondere auf die Unterstützung der JBA Berlin angewiesen sind.

Eine begleitete Befragung (face-to-face), bei der der/die Interviewende den Fragebogen ausfüllt oder sich im selben Raum befindet und die Fragen auf dem Papier („Paper and Pencil Interview“ = PAPI) oder am Computer („Computer Assisted Personal Interview“= CAPI) beantwortet werden können, ist nach dieser Erfahrung einer Online-Befragung vorzuziehen. Diese Erhebungsmethoden sind jedoch mit einem ungleich größeren Erhebungs- und Ressourcenaufwand (z. B. digitale Erfassung der Papierfragebögen, Personal für die Begleitung der Jugendlichen) verbunden.

Um jugendliche Lebenswelten adäquat zu erforschen wird für die Befragung von Jugendlichen (und Kindern) zunehmend auf partizipative Ansätze verwiesen: Junge Menschen werden hier als Akteure betrachtet, die den Prozess der Forschung durch eigene Entscheidungsbefugnisse – und damit mit einer eigenen Stimme – mitgestalten können, sowohl bei der Formulierung von Fragen als auch der Wahl von Erhebungsmethoden (vgl. Wöhrer et al. 2016, S. 13). Dieser Ansatzpunkt erscheint auch im Kontext der JBA Berlin und vor dem Hintergrund der vorliegenden Erfahrungen besonders interessant. Der Wunsch nach Mitbestimmung wurde bspw. auch in der 2. Jugendbefragung der Stadt München deutlich, die junge Menschen danach fragt, wie sie sich in der Stadt fühlen, was für Probleme sie haben und was sie verbessern würden: Ein „Mehr an Mitsprache und Eigenverantwortung“ wurde hier betont und auch darauf verwiesen, dass die Perspektive von jungen Menschen zu kurz käme (vgl. Aktionsbündnis Wir sind die Zukunft 2016, S. 13). Auch mit Blick auf die derzeitige Sondersituation durch die Corona-Pandemie sei auf den Stellenwert von Mitsprache bei jungen Menschen verwiesen: Die jüngst umgesetzte bundesweite Studie „JuCo zu den Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen“ des For-

schungsverbunds „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ unterstreicht, dass junge Menschen derzeit nicht wahrnehmen, dass ihre Sorgen gehört und sie in Gestaltungsprozesse der Politik einbezogen werden (vgl. Andresen et al. 2020). Vielfach fühlen sie sich auf ihre Rolle im (Aus-)Bildungssystem reduziert: „Es wird häufig in der Politik darüber diskutiert, was mit den Schulen, den Schülern und dem Unterrichtsstoff passieren soll. Aber wir (also die Schüler) werden nie gefragt, also es wird nicht gefragt, ob bzw. was für Lösungsideen wir haben oder was wir für das Beste halten oder was wir uns wünschen.“ (vgl. ebd., S. 16).

Beide vorgeschlagenen Ansätze – Zufriedenheitsbefragungen durch Interviewende umzusetzen und junge Menschen bei der Konzeption von Angeboten und Studien stärker einzubeziehen –, setzen entsprechende finanzielle, personelle und auch zeitliche Ressourcen voraus. Es wäre ein erstes Pilotvorhaben denkbar, das Erfahrungen mit der Konzeption und Umsetzung einer Umfrage mit und für junge Menschen bspw. zu den Vorstellungen rund um die Themen der JBA Berlin sammelt.

3 Jugendberufshilfe in der JBA Berlin¹¹

Im folgenden Abschnitt wird ein Fokus auf den Bereich der JBH im Gesamtsystem der JBA Berlin gelegt. Dies ist aufgrund der Vielschichtigkeit des Angebotsspektrums und der Strukturen am Übergang Schule-Beruf (vgl. Hampel 2010, Mairhofer 2017, Enggruber 2018) kein leichtes Unterfangen. Enggruber (2013) definiert die JBH wie folgt: „Im weitesten Sinne bezeichnet Jugendberufshilfe alle sozialpädagogisch begleiteten Angebote, die – unabhängig von ihren jeweiligen rechtlichen Grundlagen – vor allem als benachteiligt oder potentiell benachteiligt geltende junge Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, während ihrer Ausbildung und/oder beim Übergang in Erwerbsarbeit unterstützen“ (Enggruber 2013, zitiert nach Enggruber/Fehlau 2018, S. 14). Daraus ergibt sich ein breites Spektrum von bspw. Angeboten der Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung über außerbetriebliche Berufsausbildungen oder ausbildungsbegleitenden Hilfen für junge Menschen (vgl. Enggruber 2018).

Die Definition und das Angebotsspektrum legen Bezugspunkte zu verschiedenen Rechtskreisen und Schnittstellen zu vielfältigen Akteuren im Übergangsgeschehen nahe. Ihren rechtlichen Niederschlag findet die JBH in § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im SGB VIII: Es wird eine arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit beschrieben, die sich an junge Menschen richtet, die in erhöhtem Maße, durch soziale Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigungen, auf Unterstützung angewiesen sind.

Wenige zum „Selbstverständnis der JBH“ vorliegende Studien deuten auf „unterschiedliche Ausformungen eines grundlegenden Spannungsverhältnisses zwischen sozialpädagogischen und aktivierungspolitischen bzw. ökonomischen Zielen, Prinzipien und Logiken im Feld der Jugendberufshilfe“ (Mairhofer 2017, S. 93) hin. Die Konflikthaftigkeit von Arbeitsmarktorientierung auf der einen Seite und Lebensweltorientierung auf der anderen Seite soll an dieser Stelle jedoch nicht weiter vertieft werden. Vielmehr bekräftigt sie den Stellenwert von Aushandlungsprozessen und der Notwendigkeit einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungsträger, wie sie unter dem Dach von Jugendberufsagenturen zunehmend gepflegt wird. Grundsätzlich biete sich mit dem Aufbau dieser Kooperationsstrukturen eine Chance, diese strukturell bedingte Konflikthaftigkeit positiv zu wenden.

Für die JBH im Allgemeinen und im Speziellen für die JBH im Land Berlin liegen nur wenige systematische Informationen zur Umsetzung vor, bspw. für den Bezirk Neukölln (vgl. Bezirksamt Neukölln 2019). Eine daher als notwendig erachtete, systematische Bestandsaufnahme ist im Rahmen der Evaluation der JBA Berlin, nicht zuletzt mit Blick auf den Evaluationsauftrag, allerdings nicht möglich.

¹¹ An dieser Stelle sei noch einmal ausdrücklich den Mitgliedern der FachAG JBH/JBA gedankt, die nicht nur für das Gruppengespräch zur Verfügung standen, sondern auch im Nachgang die Erstellung des Kapitels unterstützt haben. Gerade mit Blick auf die rechtlichen Besonderheiten in Berlin und die durch die Pandemie erfolgten Verzögerungen bei der Auswertung waren die Präzisierungen ein wertvoller Beitrag.

Die Evaluation konzentriert sich auf die Abbildung des Umsetzungsstandes der Berliner JBH im Kontext der JBA Berlin und beschreibt diese über folgende Ansätze näher: (1) Über eine Sekundärdatenanalyse wurden frei zugängliche Informationen zur JBH in den Berliner Bezirken und auf Landesebene zusammengetragen und ausgewertet. (2) Darüber hinaus wurden ein Gruppengespräch mit bezirklichen Koordinator*innen der JBH und (3) ein Interview auf Landesebene mit der zuständigen Staatssekretärin für Jugend und Familie und der Referatsleitung in der Abteilung III – Jugend und Kinderschutz – geführt. So kann das Angebotsspektrum im Land Berlin und der Stellenwert der JBH im Gesamtsystem JBA Berlin zumindest ansatzweise skizziert werden.

3.1 Zur Angebotsstruktur der Jugendberufshilfe in Berlin

Die Berliner JBH ist ein fester Bestandteil der JBA Berlin. Im Fokus der JBH steht die Förderung der Entwicklung der Persönlichkeit und die Stabilisierung der sozialen und psychischen Entwicklung. Mit dieser Zielsetzung und aufgrund des ganzheitlichen Förderungsspruchs unterscheiden sich die Angebote der JBH von den Angeboten anderer Rechtskreise. Sie stellt ein eigenständiges und notwendiges Leistungsangebot dar. Rechtsgrundlage der Angebote der JBH ist der § 13 SGB VIII. Des Weiteren ist auf das Berliner Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendhilfe- und Jugendfördergesetz – AG KJHG) zu verweisen, insb. auf §§ 11, 12 und 13.

§ 13 SGB VIII umfasst sowohl allgemeine Leistungen ohne individuelle Kostenübernahme (§ 13 Abs. 1 SGB VIII) als auch einzelfallbezogene Leistungen (§ 13 Abs. 2, § 13 Abs. 3 SGB VIII). Allgemeine Leistungen umfassen insbesondere rechtskreisübergreifende Beratung am Übergang Schule – Beruf sowie aufsuchende Jugendsozialarbeit. Diese werden sowohl von kommunalen Mitarbeiter*innen der bezirklichen Jugendämter als auch von Mitarbeiter*innen freier Träger der Jugendhilfe, die durch die Bezirke beauftragt werden, umgesetzt. Einzelfallbezogene Leistungen hingegen werden ausschließlich durch die Mitarbeiter*innen der bezirklichen Jugendämter bewilligt. Das Leistungsangebot umfasst:

§ 13 Abs. 2 SGB VIII

- Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung als ambulantes Angebot
- Sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung als teilstationäres Angebot
- Sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung einschließlich Qualifizierung als teilstationäres Angebot
- Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung (teilstationär)

§ 13 Abs. 3 SGB VIII

- Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen in Verbindung mit schulischen bzw. beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei beruflicher Eingliederung (stationär)

Zur Sicherung der Qualitätsstandards von Angeboten der Jugendhilfe wurde im Jahr 2006 zwischen den Spaltenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Berlin und der fachlich zuständigen Senatsverwaltung der „Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)“ geschlossen. Das Leistungsangebot der JBH wird in der Anlage D4 des BRV Jug beschrieben. Damit wird das eigenständige Leistungsprofil der JBH in Berlin unterstrichen.

Derzeit wird die Anlage D4 unter Beteiligung der Bezirke, der freien Träger sowie der politischen und Fachgremien den aktuellen Bedarfen angepasst.

Mit diesen umfanglichen Angeboten nach § 13 SGB VIII hat die JBA Berlin ein Alleinstellungsmerkmal in Relation zu JBA-Konzepten anderer Kommunen/Städte. Die Vielfalt der JBH-Angebote in Berlin, die durch die freien Träger der Jugendhilfe vorgehalten werden, bildet sich in einer für die (Fach-)Öffentlichkeit frei zugänglichen Matrix ab.¹²

Insgesamt sind folgende Entwicklungen festzuhalten, die von den beteiligten Akteuren der JBH hervorgehoben werden:

- Seit Gründung der JBA Berlin gibt es in jedem Berliner Jugendamt eine Fachstelle JBH.
- Es gibt insgesamt erweiterte und neue Angebote gemäß § 13 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 SGB VIII als vor Einrichtung der JBA Berlin.
- Aufsuchende Beratung im Kontext JBA Berlin ist in allen Bezirken neu etabliert worden.
- Seit Stärkung der JBH werden mehr Bedarfe identifiziert.
- Mehr Berliner junge Menschen partizipieren von den Leistungsangeboten.

Diese positiven Entwicklungen basieren auf einer verbesserten Strukturqualität seitens des Landes (Personalmittel, Mittel für Angebote gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII) und seitens der Kommune (Erhöhung des bezirklichen Budgets für die JBH).

Damit konnte die „politische Annahme“, dass mit Einrichtung der JBA Berlin mehr junge Menschen erreicht werden, die die Angebote der JBH benötigen, bestätigt werden (vgl. Gruppeninterview AG JBH/JBA 2020). Diese Perspektive wird von Landeseite geteilt: Die JBH ist mit Einrichtung der JBA Berlin gestärkt worden, unter anderem auch dadurch, dass im Rahmen der aufsuchenden Beratung junge Menschen wieder gezielt angesprochen und individuell beraten werden können (vgl. Interview StS Klebba/Stappenbeck 2020). Vor Einrichtung der JBA Berlin war die JBH in einigen Bezirken stark „heruntergefahren“, individuelle Beratungen konnten zu dieser Zeit von den Jugendämtern kaum angeboten werden (vgl. Interview StS Klebba/Stappenbeck 2020).

Welche Angebotsbereiche besonders stark nachgefragt werden, ist in den Bezirken – nicht zuletzt in Abhängigkeit der regionalen Besonderheiten – unterschiedlich (vgl.

¹² Die Angebotsmatrix zur Jugendberufshilfe ist hier abrufbar:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendberufshilfe/fachinfo/> (letzter Zugriff: 14.05.2020)

Gruppengespräch JBH/JBA 2020): Während in Neukölln und Mitte bspw. in allen Bereichen eine gesteigerte Nachfrage verzeichnet werden konnte, konzentriert sich diese in Steglitz-Zehlendorf vor allem auf die Berufsorientierung/-vorbereitung (insbesondere Nachholen von Schulabschlüssen) und in Lichtenberg auf den Bereich der Berufsorientierung. In Pankow wird neben der Berufsorientierung auch ein höherer Bedarf an sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen verzeichnet. Dieser Bereich (§ 13 Abs. 3 SGB VIII) erfährt derzeit eine weitere Stärkung, indem über zwei Projekte zusätzliche Plätze in Berlin geschaffen werden, auf die die Beratenden der JBA Berlin zurückgreifen können (vgl. Interview StS Klebba/Stappenbeck 2020).

3.2 Zur Finanzierungssituation der Jugendberufshilfe

Die JBH wurde mit der Finanzierung von zwei zusätzlichen Personalstellen pro Bezirk gestärkt (vgl. Interview StS Klebba/Stappenbeck 2020), so dass damit eine wichtige Arbeitsgrundlage der JBH in Kontext der JBA Berlin geschaffen wurde. Den zwölf Bezirken wurden seit dem Jahr 2015 Mittel in Höhe von 250.000 € pro Kalenderjahr pro Bezirk für Angebote gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII (aufsuchende Beratung, Coaching, Koordination) per Basiskorrektur zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind auch für die Kalenderjahre 2020 und 2021 gesichert (vgl. Interview StS Klebba/Stappenbeck 2020). Darüber hinaus werden auch die JBH-Angebote gem. §§ 13 Abs. 2 und 13 Abs. 3 SGB VIII kommunal finanziert. Durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung wurde mit der Senatsverwaltung für Finanzen eine Nachbudgetierung der (Mehr-)Mengenabweichungen in Höhe von 100 % vereinbart, um der gesteigerten Nachfrage begegnen zu können (vgl. LAG 2017, S. 2). Diese ist ebenfalls für den aktuellen Doppelhaushalt 2020/2021 gesichert.

Trotz der finanziellen Stärkung der JBH kann im Rahmen der derzeitigen Evaluation nicht abschließend beurteilt werden, ob die zur Verfügung gestellten Mittel für die einzelnen Bezirke ausreichend sind und bleiben. Im Gruppengespräch mit bezirklichen Koordinator*innen der JBH wurde darauf hingewiesen, dass eine bedarfsgerechte bzw. auskömmliche Finanzierung der Hilfen insgesamt als herausfordernd betrachtet werde (vgl. Gruppengespräch JBH/JBA 2020). Darüber hinaus besteht die Befürchtung, dass die 100-prozentige Basiskorrektur für Leistungen gemäß §§ 13 Abs. 2 und 13 Abs. 3 SGB VIII nicht dauerhaft gesichert ist. Dies würde die Leistungsgewährung auf dem jetzt erreichten Niveau gefährden und absehbare zusätzliche Bedarfe nicht berücksichtigen (vgl. ebd.).

Die Mittel für Angebote und Leistungen des SGB VIII unterliegen der jeweiligen Haushaltsgröße der 12 Berliner Bezirke und werden vom Land im Rahmen einer Globalsumme an den Bezirk überwiesen. Über die tatsächliche Verwendung für Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII entscheidet der jeweilige Bezirk. Eine zusätzliche Befürchtung seitens der bezirklichen Koordinatoren*innen der JBH besteht in der Unterfinanzierung der § 13 Abs. 1-Angebote, die bereits gegenwärtig teilweise über Drittmittel (ESF, Landesprogramme, Mittel vom Bund) finanziert werden müssen (z. B. Programm „Jugend stärken im Quartier“).

3.3 Synergien und Herausforderungen durch die Zusammenarbeit in der JBA Berlin

Insgesamt ist nach Einschätzung der bezirklichen Koordinator*innen der Stellenwert der Jugend(-berufs-)hilfe im Gesamtsystem JBA Berlin als positiv zu werten: Die eigenen Angebote und Maßnahmen würden von den anderen Partnern wahrgenommen und ein eigenes Portfolio als Leistungserbringer ist besser erkennbar (vgl. Gruppengespräch JBH/JBA 2020). Insbesondere auf der operativen Ebene – konkret in der Fallarbeit – lasse sich eine Zusammenarbeit auf „Augenhöhe“ erkennen und damit eine Anerkennung der Profession im kollegialen Austausch (vgl. ebd.). Im Rahmen der JBA Berlin sei zudem eine sehr viel direktere Kontaktaufnahme zu den anderen Rechtskreisen möglich und durch einen Wissenszuwachs bzw. -transfer bei allen Partnern auch eine qualitative Verbesserung der Beratung wahrzunehmen (vgl. ebd.).

Die Wertschätzung der JBH von den anderen Partnern der JBA Berlin wird auch von Landeseite wahrgenommen. Vor allem die Möglichkeit, dass die JBH an den regionalen Standorten der JBA Berlin konkrete Leistungen an sozial benachteiligte, individuell beeinträchtigte junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf vergeben kann, wird als Erfolg gesehen, zumal dies bspw. in Hamburg nicht möglich ist (vgl. Interview StS Klebba/Stappenbeck 2020). Auch der gemeinsame fachliche Austausch in der im Kontext der JBA Berlin eingerichteten Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe/Jugendberufsagentur (FachAG JBH/JBA) wird als sehr wertvoll erachtet (vgl. ebd.).

Die FachAG JBH/JBA ist neuer Bestandteil der öffentlichen Besprechungsstruktur der Berliner Jugendhilfe sowie der Gremienstruktur der JBA Berlin unter Leitung eines Jugendamtsdirektors. In der FachAG JBH/JBA kommen monatlich die 12 Koordinatoren*innen der JBH mit Vertreter*innen der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung sowie der Netzwerkstelle der JBA Berlin zusammen, um Qualitätsstandards der Berliner JBH weiterzuentwickeln und zu sichern.

3.3.1 Bezirkliche Koordination in der JBA Berlin

Die zusätzliche Einrichtung einer bezirklichen Koordination (der JBH) mit dem Aufbau der JBA Berlin ist ein gemeinsamer Erfolgsfaktor in Berlin. Aufgrund der bezirklichen Autonomie bei der Einrichtung von Stellen gibt es Unterschiede bei den Aufgaben der Koordinator*innen (vgl. Gruppengespräch JBH/JBA 2020).

Darüber hinaus ist die Einbindung der Koordinierenden in die Gremien der regionalen Standorte und auf Landesebene unterschiedlich. Die strukturelle Anbindung der JBH im Organigramm des jeweiligen bezirklichen Jugendamtes variiert.

3.3.2 Strategische Ebene

In der strategischen Zusammenarbeit gibt es – nach Einschätzung der Koordinator*innen – gemeinsame Herausforderungen. Beispielsweise werde ein Ungleichgewicht im Informationsfluss bei den Partnern wahrgenommen (vgl. Gruppengespräch JBH/JBA 2020). Auch werden die Aufgaben der Netzwerkstelle JBA und der verschiedenen Gremien als

nicht eindeutig wahrgenommen (vgl. Gruppengespräch JBH/JBA 2020). Eine weitere Herausforderung sei die insgesamt hohe „Gremien-Dichte“ auf bezirklicher, Standort- und Landesebene (vgl. ebd.).

Im Gruppengespräch JBH/JBA wurde auf die Möglichkeit der externen Unterstützung durch Organisationsentwicklung für die Nachjustierung von Prozessen verwiesen. Hierbei sollten die Einbindung des Fallmanagements in die JBA geprüft sowie die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bzw. deren Schnittstelle zur JBA Berlin berücksichtigt werden (vgl. Gruppengespräch JBH/JBA 2020).

Eine weitere Herausforderung auf strategischer Ebene stelle der niedrigschwellige Zugang für junge Menschen bei der Erstkontakteaufnahme zur JBA Berlin dar. Besonders erschwert sei der telefonische Zugang über die zentrale Servicenummer der JBA Berlin (Tel. 90191919) (vgl. Gruppengespräch JBH/JBA 2020).

Eine der zentralsten Herausforderungen bleibt jedoch die der gesteigerten Nachfrage bei den bestehenden Projekten durch alle Bezirke: Hier bestehe bereits aktuell eine Knappheit an Plätzen und lange Wartezeiten; die Angebote im Bereich §§ 13 Abs. 2 und 13 Abs. 3 SGB VIII würden nicht mehr ausreichen (vgl. ebd.). Zudem sei bisher in der JBH nicht definiert, was eine erfolgreiche JBH sei und damit der Nachweis von „Erfolgen“ schwierig (vgl. ebd.). Dies betrifft allerdings weniger die Zielgruppe der JBH, sondern vielmehr das im Zuge der Finanzierung zu erstellende Berichtswesens.

3.4 Zwischenfazit

Insgesamt wurde in den geführten Gesprächen deutlich, dass sich die JBH seit Einführung der JBA Berlin neu positioniert und gewandelt hat. In Berlin wurde die JBH durch die politische Schwerpunktsetzung quantitativ und qualitativ ausgebaut und verbessert.

- Die JBH wurde mit Gründung der JBA Berlin strukturell gestärkt.
- Die Angebote der JBH haben sich konsolidiert bzw. wurden erweitert.
- Die JBH hat sich qualitativ weiterentwickelt.
- Die JBH hat eine regionale, eine bezirkliche Ausprägung.
- Die JBA Berlin hat mit einer JBH mit eigenen Angeboten/Instrumenten ein Alleinstellungsmerkmal.
- Die Arbeitsthese, dass die Fallzahl in der JBH mit Einführung der JBA Berlin steigen wird, wurde in der Praxis bestätigt.
- Erfolge der JBH müssen transparent abgebildet werden.
- Die rechtskreisübergreifende Fallarbeit auf der operativen Ebene hat sich erheblich gebessert.
- Für die Sicherung der erreichten Ergebnisse braucht es finanzielle Sicherheit, eine verlässliche Finanzierung.
- Die Reaktion auf aktuell wachsende Bedarfe ist eine Herausforderung.

In der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit wird deutlich, dass es einen Bedarf an einer gemeinsamen rechtskreisübergreifenden Organisationsentwicklung (z. B. gemeinsame technische Plattform, eindeutige Kommunikationsstrukturen und Verantwortlichkeiten) gibt um die skizzierten Herausforderungen zu gestalten. Denn auch wenn mit der JBA Berlin keine neue Institution geschaffen wurde, sind bei allen vier beteiligten Rechtskreisen organisationale Prozesse und Strukturen betroffen, die es in Gleichklang zu bringen gilt.

4 Erfassung der Wirkung der JBA Berlin

Im zweiten Zwischenbericht der Evaluation zur JBA Berlin wurden bereits eine erste Beurteilung der Aussagekraft des bis dahin genutzten Berichtswesens vorgenommen und die bis dato zur Verfügung stehenden Daten ausgewertet und kritisch kommentiert (vgl. Kiepenheuer-Drechsler et al. 2019).

Nach der Analyse der bestehenden Indikatorik wurde konstatiert, dass „das bestehende Berichtswesen [...] sich nur eingeschränkt [eignet], um die komplexen Wirkzusammenhänge der JBA Berlin abzubilden“ (vgl. ebd., S. 94). Ausgesprochen wurde seinerzeit die Empfehlung, die Entwicklung eines internen, für Steuerungszwecke geeigneten umfänglicheren Berichtswesens und eines für die Kommunikation in die Öffentlichkeit deutlich reduzierten Berichtswesens, das auch Aussagen zu qualitativen Aspekten integriert, anzugehen. Ebenso wurde empfohlen, eine Ergänzung des Berichtswesens um Indikatoren, die das Zusammenwirken der Partner im Rahmen der JBA Berlin abbilden (z. B. Anzahl rechtskreisübergreifender gemeinsamer Fallberatungen, eine Erfassung der Weitervermittlung bzw. Übergabe von Beratungsfällen in einen anderen Rechtskreis), vorzunehmen.

4.1 Zwischenstand zur Weiterentwicklung des Berichtswesens

Seit der Vorlage des 2. Zwischenberichtes und der Aussprache dieser Empfehlungen kann das intensive Bemühen der Vereinbarungspartner um eine Weiterentwicklung der Berichtsindikatorik festgestellt werden.

So wurden im Rahmen der landesweiten Planungsgruppe im Februar 2019 drei Workshops gebildet, die sich folgenden Arbeitsaufträgen widmeten:

1. Kohärente Maßnahmeplanung
2. Transparenz am Übergang aus der allgemeinbildenden Schule
3. Weiterentwicklung des Berichtswesens in der JBA Berlin¹³

Die Federführung zu diesen Workshops wurde auf die Vereinbarungspartner Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD BB), Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) aufgeteilt. Die RD BB übernahm die Federführung für den Workshop „Kohärente Maßnahmeplanung“, die Netzwerkstelle/SenBJF die Federführung für den Workshop „Transparenz am Übergang aus der allgemeinbildenden Schule“ und SenIAS die Federführung für den Workshop „Weiterentwicklung des Berichtswesens in der JBA Berlin“. In der Folge traten diese Workshops mehrmals zusammen. Sie setzten sich aus Vertreter*innen aller Rechtskreise zusammen – explizit unter Einbezug der operativen Ebene. Ziel war es, aus der JBA Berlin heraus in den drei Themenfeldern eine Weiterentwicklung anzustoßen und geeignete Maßnahmen voranzutreiben.

¹³ Landesbeirat der JBA Berlin vom 25.03.2019

Im Rahmen der Evaluation wurde die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Berichtswesens in der JBA Berlin“ weiter begleitet.

Dieser Workshops tagte in etwas unterschiedlicher Zusammensetzung zwischen Mai 2019 und Februar 2020 insgesamt acht Mal. Der rechtskreisübergreifend zusammengesetzte Workshop wurde extern moderiert. Ziel war es, ein geeignetes Instrument zur Wirkungsmessung für die JBA Berlin zu entwickeln. Alle Beteiligten waren sich darin einig, dass sich die Arbeit der JBA Berlin nicht ausschließlich über quantitative Indikatoren abbilden lässt. Auch wurde deutlich, dass es sowohl für das neue Berichtswesen als auch für die Herstellung einer Transparenz am Übergang nötig sein wird, für die JBA Berlin dezidierte neue Daten zu erheben.

Für die Identifizierung der zentralen Ziele und der sich zur Abbildung dieser Ziele eignenden Indikatoren wurde in diesem Prozess das Instrument der **Balanced Score Card** herangezogen. Das Instrument der Balanced Score Card wurde durch Kaplan et al. zur Steuerung von Veränderungsprozessen in Unternehmen entwickelt (Kaplan et al. 1996) und wird auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung eingesetzt (Moore 2003). Im Zusammenhang mit Jugendberufsagenturen wurde der Ansatz der Balanced Score Card von der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit 2012 in die Diskussion eingebbracht (Müller 2012). Umgesetzt wurde diese Herangehensweise bislang aber noch in keiner JBA. Eine Balanced Score Card bietet laut Müller in diesem Zusammenhang den Vorteil eines ganzheitlichen Bewertungsansatzes, der sich dazu anbietet, komplexe arbeitsorganisatorische Veränderungen – wie sie durch die Jugendberufsagenturen ja angestrebt werden – mit einer strategischen Zielplanung und der Abbildung des Erreichens dieser Ziele zu verbinden. Vorteil einer Balanced Score Card kann es dabei sein, dass unterschiedliche Perspektiven abgebildet werden können. So bietet sich hiermit die Möglichkeit, sowohl die Perspektive der Mitarbeitenden, als auch die der Kunden und den Bereich der Finanzen abzubilden.

Damit könnte eine Balanced Score Card die Basis für ein neues Berichtswesen der JBA Berlin bilden, in dem sie Ziele in konkrete Kennzahlen übersetzt (vgl. Kaplan et al. 2001). Im Rahmen des Workshops ging es ausgehend von diesem Modell zunächst um die Identifizierung zentraler strategischer Ziele der JBA Berlin und deren möglicher Operationalisierung.

Wie zu erwarten war, zeigte sich, dass die Erarbeitung von Indikatoren zur Wirkungsmessung im Rahmen der JBA Berlin äußerst komplex und anspruchsvoll ist. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung lagen daher noch keine abschließenden Vorschläge vor. Die Vorstellung der Zwischenergebnisse der Workshops war für die Sitzung des Landesbeirats am 16.03.2020 angesetzt, diese musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen vertagt werden. Im aktuellen Evaluationsbericht wird daher noch eine Fortführung des alten Berichtswesens zur Grundlage für die nun folgende Datenauswertung herangezogen. Eine weitergehende Analyse der in diesem Prozess herausgearbeiteten Ziele und deren möglicher Operationalisierung sowie daraus abgeleitete Empfehlungen werden im Abschlussbericht der Evaluation vorgenommen, der zum Ende des Jahres 2020 vorgelegt wird.

Die Diskussion um die Weiterentwicklung des Berichtswesens machte auch deutlich, dass die Auseinandersetzung mit einem von allen gleichermaßen getragenen Leitbild der JBA Berlin ein wesentlicher Schritt bei der (Weiter-)Entwicklung der Indikatorik zur Wirkungsmessung sein sollte. Der Landesbeirat hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 mit Beschlussfassung über die Schwerpunkte im Jahr 2020/21 die Erstellung eines gemeinsamen Ziel-/ Leitbildes für die JBA Berlin beauftragt. Ein erster Vorschlag für ein Leitbild wurde im Rahmen des Workshops zur Weiterentwicklung des Berichtswesens erarbeitet. Allerdings konnte dieser Prozess aus Kapazitätsgründen im Rahmen des Workshops bislang nicht weiterverfolgt werden. Aus Sicht der Evaluation bietet der intern vorliegende Entwurf jedoch eine gute Ausgangsbasis, um auch den Prozess der Leitbildentwicklung in den kommenden Monaten weiter voranzutreiben. Auch hierzu wird im Abschlussbericht der Evaluation eine abschließende Bewertung erfolgen.

4.2 Auswertung der aktuellen Datenlage 2019

Die in diesem dritten Zwischenbericht vorgenommene Analyse beruht auf dem internen Berichtswesen der JBA Berlin mit Datenstand 31.12.2019. Anhand von 10 Zielen wird die Datenlage aus der Basiserfassung *vor dem Start* der JBA (2015) sowie die Entwicklungen aus den *Folgejahren* (2017, 2018, 2019) erfasst¹⁴. Alle in diesem Evaluationsbericht benannten Indikatoren entstammen diesem intern vorliegenden Berichtswesen der JBA Berlin¹⁵.

In die weiterhin Bestand habende Fassung des Berichtswesens werden von den Vereinbarungspartnern Kennziffern eingespeist, um die Erreichung der folgenden **zehn Ziele** der JBA Berlin messbar zu machen:

1. Anzahl der **Beratungen in der JBA Berlin erhöhen**
2. Reduzierung von **Jugendarbeitslosigkeit**
3. Erhöhung des **Anteils von Jugendlichen** in betrieblicher/dualer Ausbildung
4. Reduzierung von **vollzeitschulischen Ausbildungsgängen**
5. Senkung **vorzeitiger Vertragslösungen**
6. Reduzierung des **Anteils von Jugendlichen im Übergangssystem**
7. Reduzierung des **Anteils unversorgter Bewerber*innen**
8. Erhöhung der **Ausbildungsplätze** in der dualen Ausbildung
9. Reduzierung des **Anteils der Schüler*innen ohne Schulabschluss**

Ein weiteres, übergeordnetes Ziel (10.) ist es, durch die neue Zusammenarbeit in der JBA Berlin für mehr **Transparenz** der Beratungsangebote zu sorgen.

Diese Wirkungszusammenhänge lassen sich in **Kontextvariablen, Input-, Output und Outcomevariablen** unterscheiden (vgl. Kiepenheuer-Drechsler et al. 2019). Im Folgenden wird zunächst auf ausgewählte Indikatoren und die Entwicklungen, die aus dem Berichtswesen

¹⁴ Die Zahlen aus 2016 sind für eine berlinweite Analyse der Daten nicht geeignet, da in diesem Zeitraum noch nicht alle regionalen Standorte der JBA Berlin eröffnet waren, dies war erst im November 2016 der Fall.

¹⁵ Die Indikatoren bestehen jeweils aus einer Kennziffer A (Zähler) und einer Kennziffer B (Nenner), aus denen die entsprechende Quote gebildet wird.

für die Jahre 2015 bis 2019 ableitbar sind, näher eingegangen und die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr herausgestellt.

4.2.1 Kontextvariablen

Kontextvariablen beschreiben u. a. wichtige Rahmenbedingungen wie die **allgemeine wirtschaftliche Lage**, die damit einhergehende **Entwicklung am Arbeitsmarkt** und die **demographische Entwicklung**, die u. a. die **Zahl der Schulabgänger*innen** beeinflusst. Diese Rahmenbedingungen wirken sich ebenfalls auf die Inanspruchnahme der Leistungen wie auch auf die Einmündung der jungen Menschen in Ausbildung und Beschäftigung aus und stehen in enger Wechselwirkung zur Arbeit der JBA Berlin.

Als Kontextvariable prägt beispielsweise die **Anzahl der Schulabgänger*innen ohne Berufsbildungsreife (BBR)** die Arbeit der JBA Berlin, ohne dass sie einen direkten Einfluss auf die Ursachen hat, warum Schüler*innen die Schule ohne Abschluss verlassen.

Gleichzeitig hat die Anzahl der Schulabgänger*innen ohne Berufsbildungsreife einen deutlichen Einfluss auf die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit, da junge Menschen ohne qualifizierte Abschlüsse besonders stark vom Risiko der Arbeitslosigkeit betroffen sind.¹⁶ Im Berichtswesen wird dies durch *zwei Kennziffern* abgebildet:

- Ein allgemeiner Indikator, der aus den Quotienten aus der Zahl der Schulabgänger*innen **ohne BBR** und der Gesamtzahl der Schulabgänger*innen an **allen Schulen** (inklusive Förderschulen) gebildet wird, und
- ein schulformspezifischer Indikator für die Schulabgänger*innen der **Schulform ISS/Gymnasium**, also ohne Förderschüler.

Im Vergleich zum Jahr 2018 zeigen sich für das Jahr 2019 folgende Veränderungen der Kontextvariablen¹⁷:

Der Anteil der **Schulabgänger*innen ohne BBR (alle Schulen)** betrug im Jahr der Basiserhebung 2015 8,75 % (2.430 Schüler*innen ohne BBR) und stieg bis zum Erhebungsjahr 2018 auf 10,84 % (2.955 Schüler*innen ohne BBR). Mit dem Jahr 2019 sank diese Quote erstmals wieder auf 9,67 % (2.699 Schüler*innen ohne BBR).

Die entsprechende Quote für das Segment „**ISS/Gymnasium**“ stieg im gleichen Zeitraum von 6,59 % in 2015 (1.764 Schüler*innen ohne BBR) auf 8,69 % in 2018 (2.295 Schüler*innen ohne BBR). Für das Jahr 2019 sank auch diese Quote leicht auf 8 % (2.172 Schüler*innen ohne BBR). Damit verbesserten sich die Rahmenbedingungen für die JBA Berlin im vergangenen Jahr etwas.

¹⁶ Siehe hierzu etwa Weber, B./ Weber, E. (2013): „Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit“. IAB-Kurzbericht 4/2013. Abrufbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb0413.pdf> [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

¹⁷ Für eine vertiefte kritische Diskussion der Kontextvariablen siehe Kiepenheuer-Drechsler et al. 2019.

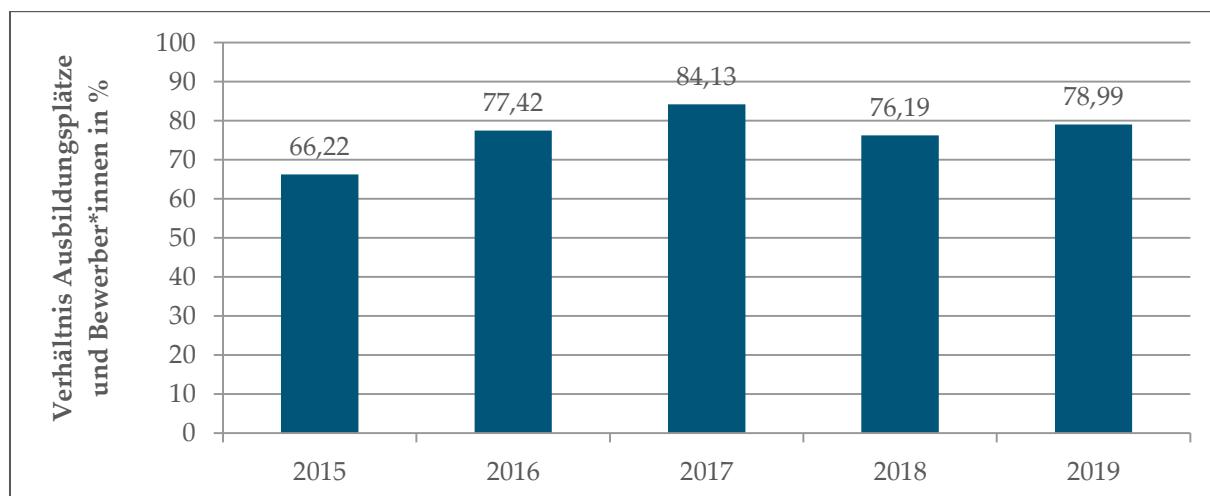
Einen vergleichbar geringen Einfluss hat die Beratungsarbeit der JBA Berlin auf das **Angebot der dualen Ausbildungsplätze**. Andererseits kann durch die Einbeziehung der Wirtschaftspartner in den Landesbeirat der JBA Berlin durchaus ein Beitrag zur weiteren Transparenz und Sensibilisierung in diesem wichtigen Bereich geleistet werden.

Der **Anteil gemeldeter Ausbildungsplätze** bildet sich im Verhältnis zur **Anzahl der Ausbildungsplatzbewerber*innen** im Zeitverlauf folgendermaßen ab: Für das Jahr der Basiserhebung (2015) wurden für Berlin 14.090 Ausbildungsplätze gemeldet. Auf einen Ausbildungsplatz bewarben sich hingegen 21.276 junge Menschen. Die Quote derjenigen, die mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden konnte, lag damit nur bei 66,22 % vor Start der JBA Berlin. Auf eine*n Bewerber*in kamen damit rund 0,7 Ausbildungsplätze, während im Bundesvergleich auf nahezu jeden Auszubildenden ein freier Ausbildungsplatz kam.

2016 erhöhte sich diese „Versorgungsquote“ auf 77,42 %: Auf 16.803 gemeldete Ausbildungsplätze kamen nun 21.703 junge Menschen. Es wurden mehr Ausbildungsplätze angeboten. 2017 konnte sogar 84,13 % der jungen Menschen auf einen Ausbildungsplatz vermittelt werden (17.512 Ausbildungsplätze auf 20.816 junge Menschen). Im Jahr 2018 reduzierte sich die Quote allerdings wieder auf 76,19 % (Bund 105,5 %.) (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2018, Tabelle 6.1.). Bei mehr Bewerber*innen wurden in Berlin weniger Ausbildungsplätze bereitgestellt (16.824 Ausbildungsplätze auf 22.082 junge Menschen). Dieser Wert konnte 2019 nur leicht auf 78,99 % erhöht werden (17.126 Ausbildungsplätze auf 21.680).

Im Vergleich zur Basiserhebung 2015 konnte insgesamt eine Steigerung um 12,77 Prozentpunkte erreicht werden. Dennoch fällt die Situation in Berlin im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit 111,75 % im Jahr 2019 (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2019b, Tab. 6) ungünstiger aus. Daher sollten weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, um die Anzahl der bereitgestellten Ausbildungsplätze – insbesondere vor dem Hintergrund der sich durch die Corona-Pandemie bedingten schwierigeren Rahmenbedingungen – weiterhin zu erhalten und idealerweise zu steigern.

Abbildung 11: Verhältnis Ausbildungsplätze zu Bewerber*innen



Quelle: Berichtswesen der JBA Berlin. Eigene Darstellung, f-bb.

Im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie zeichnet sich zum Zeitpunkt der Berichtslegung bereits eine Zurückhaltung von Ausbildungsbetrieben, insbesondere in stark betroffenen Branchen wie z. B. dem Hotel- und Gaststättenbereich, bei der Einrichtung dualer Ausbildungsplätze ab. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich diese Zahlen im kommenden Jahr eher negativ entwickeln werden. Umso mehr kommt der Beratung und Vermittlung der JBA Berlin eine zentrale Aufgabe zu. Auch die Abstimmung der Partner auf Ebene des Landesbeirates ist essentiell, um Maßnahmen abzustimmen, die ggf. diesen Rückgang der betrieblichen Ausbildungsplätze abfedern können, gleichzeitig aber die Perspektive einer „Rückführung“ in eine betriebliche Ausbildung im Blick behalten.

4.2.2 Inanspruchnahme der Beratungsleistungen (Output)

Das Kernangebot der JBA Berlin besteht in der Beratung und Begleitung junger Menschen mit dem Ziel, diese bei der Einmündung in die berufliche Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen. Folgende Indikatoren werden mit Blick auf das Jahr 2019 näher betrachtet:

An erster Stelle zu nennen ist die **Quote der beratenen Personen nach SGB II und SGB III unter 25 Jahren.**¹⁸

Eine steigende Quote bedeutet eine Ausweitung der Beratungstätigkeit. Aus den Daten des Berichtswesens ergibt sich, dass im Zeitraum von 2015 bis 2018 tatsächlich ein relativ deutlicher Anstieg der Quote der beratenen Personen U25 nach SGB II und III von 35,78 % auf 50,67 % zu verzeichnen ist. Im Jahr 2019 zeigt sich ein leichter Rückgang auf 48,44 % der Gesamtzahl aller Schulentlassenen. Einschränkend muss gesagt werden, dass im Berichtswesen der JBA Berlin an dieser Stelle keine Differenzierung nach SGB II und SGB III erfolgt.¹⁹

Abbildung 12 stellt diese Veränderung auch im Hinblick auf die Beratungen in den anderen Rechtskreisen (SGB VIII und Schule) dar.

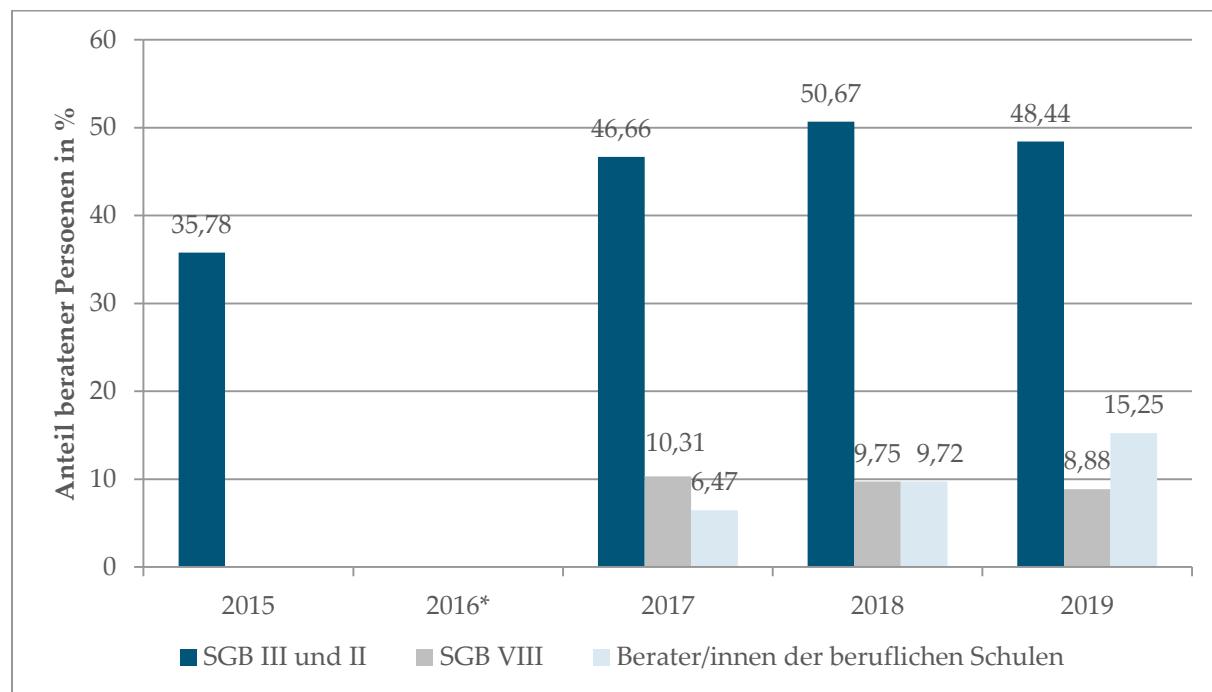
Für den Bereich der Jugendhilfe (SGB VIII) gilt hingegen eine etwas anders gelagerte Zielstellung. Es ist – anders als in den Rechtskreisen SGB II und III – nicht per se „besser“, wenn mehr junge Menschen „im System“ JBA Berlin erfasst sind. Ziel ist es, dass alle Jugendlichen erreicht werden sollen, die einen Bedarf an Angeboten nach dem SGB VIII haben. Damit steht diese Förderlogik gewissermaßen konträr zu den anderen Rechtskreisen innerhalb der JBA Berlin und vor diesem Hintergrund sind die folgenden Zahlen zu bewerten: Im Jahr 2017 wurden insgesamt 8.865, im Jahr 2018 8.459 und im Jahr 2019 7.749 junge Menschen beraten. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulentlassenen des vorigen, des aktuellen und des nachfolgenden Jahrgangs ergaben sich hier leicht sinkende Quoten von 10,31 % in 2017 9,75 % für 2018 und 8,88 % in 2019. Ziel ist es nicht, in diesem Bereich stetig mehr junge Menschen zu beraten, sondern eine Stabilisierung der Beratungen bei ca. 10% zu erreichen.

¹⁸ Die Quote wird aus der Anzahl der beratenen Personen SGB II +III (Erfassung 2016 unabhängig von der Eröffnung reg. Standorte) als Zähler und den Schulentlassenen des vorigen, des aktuellen und des nachfolgenden Jahrgangs als Nenner gebildet.

¹⁹ Zu beachten ist darüber hinaus, dass weiterhin auch nicht zur Zielgruppe der JBA Berlin zugehörige Jugendliche und junge Erwachsene U25 in die Gesamtzahl der in diesem Indikator erfassten beratenen Personen einfließen.

Für diesen Bereich kann kein Vergleich zum Stand 2015 (vor Eröffnung der JBA Berlin) herangezogen werden, da im Berichtswesen keine entsprechenden Zahlen vorgelegt wurden.

Abbildung 12: Beratene/Ratsuchende Personen nach SGB II/SGB III, SGB VIII und Schule²⁰



Quelle: Berichtswesen der JBA Berlin. Eigene Darstellung, f-*bb*. *Für 2016 sind keine aussagekräftigen Zahlen vorhanden, da noch nicht alle regionalen Standorte eröffnet waren.

Grundsätzlich geht die Jugendhilfe davon aus, dass rund 10 % eines Schulentlassjahres einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Dies spiegelt sich in den Zahlen wider, auch wenn deutlich wird, dass diese Zielgröße in 2017 besser erreicht wurde als in den Folgejahren.

Bei den im Berichtswesen erfassten Ratsuchenden im Bereich SGB VIII handelt es sich ausschließlich um junge Menschen, die von den kommunalen Mitarbeiter*innen des SGB VIII beraten werden. Nicht erfasst werden über diesen Indikator hingegen Ratsuchende, die von freien Trägern der Jugendhilfe beraten, unterstützt und gecoachtd bzw. durch aufsuchende Beratung erreicht werden. Diese Angebote werden durch 250.000 €/Bezirk/Kalenderjahr (re-)finanziert (siehe Kapitel 2).

Es wäre zu prüfen, ob die die leicht rückläufige Zahl der Ratsuchenden bei den kommunalen Mitarbeitenden des SGB VIII auch damit zusammenhängt, dass die über Coachingmittel und aufsuchende Beratung etablierte ergänzende Angebotsstruktur für diese Zielgruppe zunehmend greift. Dies würde auch die deutlich erhöhte **Leistungsgewährung bzw. Einleitung von Hilfen gemäß § 13 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 SGB VIII** trotz rückläufiger Zahl der Ratsuchenden erklären:

²⁰ Im Berichtswesen werden in Rechtskreis SGB II und III „Beratene Personen“ erfasst, in den Rechtskreisen SGB VIII und Schule hingegen „Ratsuchende Personen“. Es wird zu klären sein, inwiefern hier die gleiche Definition zugrunde gelegt wird. Personen aus der Leistungsgewährung des SGB VIII werden getrennt erfasst und daher nicht in dieser Grafik abgebildet.

Dies umfasst die

- a. teilstationäre sozialpädagogisch begleitete **Berufsorientierung und -vorbereitung**
- b. teilstationäre sozialpädagogisch begleitete **außerbetriebliche oder kooperative Berufsausbildung**

sowie die Leistungsgewährung nach § 13 Abs. 3 SGB VIII mit Angeboten der

- c. stationären sozialpädagogisch begleiteten **Wohnform in Verbindung mit Berufsorientierung und Berufsvorbereitung.**

Für diese Bereiche zeichnet sich eine positive Tendenz hin zu mehr erreichten jungen Menschen ab.

a) In eine sozialpädagogisch begleitete **Berufsorientierung und -vorbereitung** konnten im Jahr 2019 7.819 (2018: 7.632) Personen vermittelt werden. Dies ist ein Anteil an der Gesamtzahl der Schulentlassenen von 8,96 % (2018: 8,8 %, 2017 6,59 %).

b) In der sozialpädagogisch begleiteten **außerbetrieblichen oder kooperativen Berufsausbildung** zeichnet sich dieser positive Trend noch deutlicher ab. So konnten im Jahr 2019 sogar 2.155 (2018: 1.678) Personen vermittelt werden. Dies ist ein Anteil an der Gesamtzahl der Schulentlassenen des Jahrgangs von 2,47 % (2018: 1,93 %, 2017 1,66 %, 2015 1,63 %). Für diese Zielgruppe konnte durch die JBA Berlin damit eine deutliche Stärkung der Angebote vorgehalten werden.

c) Für die Leistungserbringung von **stationären sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen in Verbindung mit einer Berufsorientierung oder einer Berufsvorbereitung** zeigt sich ebenfalls eine deutlich erhöhte Inanspruchnahme. Erhielten im Jahr 2015 nur 90 Personen diese Möglichkeit, so waren es im Jahr 2017 bereits 175, im Jahr 2018 422 und im Jahr 2019 wurden mit 803 Plätzen abermals deutlich mehr junge Menschen unterstützt. Dem im Verlauf sichtbar gewordenen Bedarf wurde durch die für Jugend und Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen entsprochen und das Platzangebot konnte bedarfsorientiert deutlich erweitert worden – ein positiver Effekt, der auf die Beratungsarbeit der JBA Berlin zurückzuführen sein dürfte.

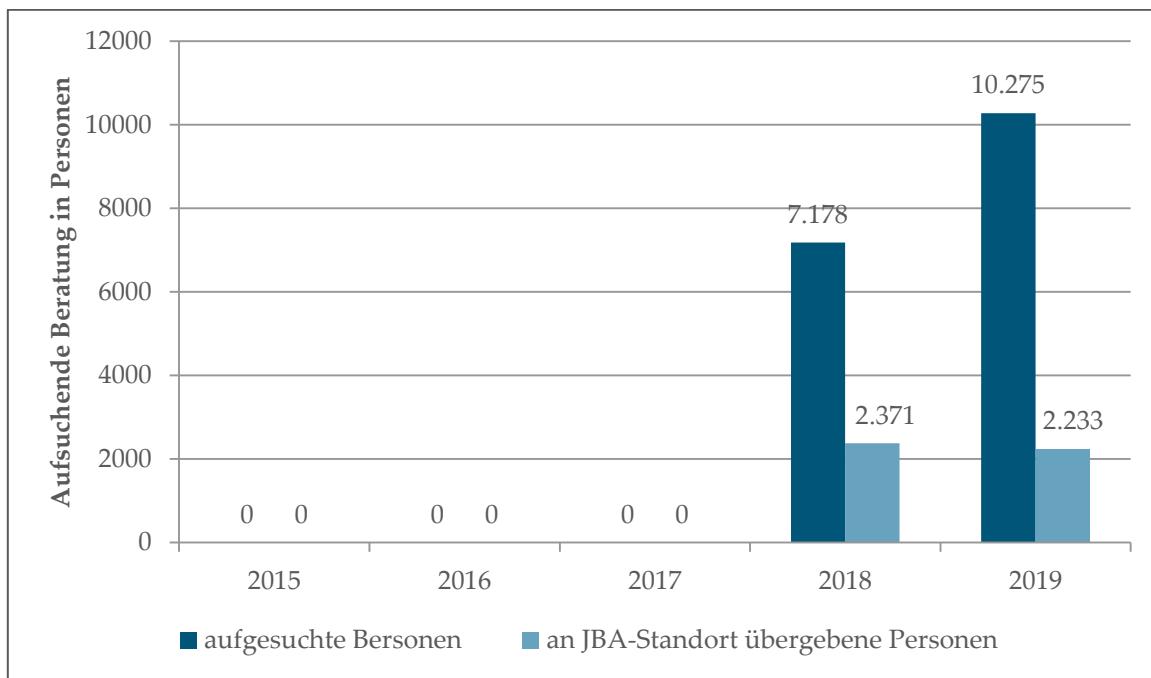
Besonders hervorzuheben ist auch das mit dem Start der JBA Berlin neu eingeführte **Angebot der Beratung durch Berater*innen der beruflichen Schulen**. Hier konnten im Jahr 2017 insgesamt 5.564 junge Menschen beraten werden, im Jahr 2018 waren es bereits 8.431, im Jahr 2019 dann 13.300 – eine abermals erhebliche Steigerung. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulentlassenen des vorigen, des aktuellen und des nachfolgenden Jahrgangs ergab sich hier eine über die Jahre sehr deutliche kontinuierliche Steigerung der Quote von 6,47 % in 2017 auf 9,72 % für 2018 und 15,25 % in 2019²¹.

Auch wenn die **Angebote der aufsuchenden Beratung** im Rahmen der JBA Berlin erst im Jahr 2018 in die Umsetzung gegangen sind, können im Jahresvergleich 2018 – 2019 bereits Aussagen aus dem vorliegenden Berichtswesen abgeleitet werden. Die daraus im Berichts-

²¹ Diese Zahlen werden erst seit 2017 erfasst. Da es sich um ein neues Beratungsangebot im Rahmen der JBA handelt liegen keine Zahlen aus 2015 vor.

wesen gebildete Quote beschreibt das Verhältnis von aufgesuchten Personen zu den Personen, die durch die aufsuchende Beratung an die regionalen Standorten übergeben werden konnten und damit der Beratung der JBA Berlin „zugeführt“ wurden. Durch die **aufsuchende Beratung** im Rahmen der JBA Berlin wurden im Jahr 2019 insgesamt 10.275 Personen erreicht und beraten (2018: 7.178 Personen). Hierbei wurden 2.233 (2018: 2.371) Übergaben erzielt. Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden infolge der Beratungen an einem der regionalen JBA-Standorte vorstellig. Damit konnte bei 21,73 % (2018: 33 %) aller Fälle eine anschließende Übergabe an einen regionalen JBA-Standort erfolgen. Diese in 2019 rückläufige Quote ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass in 2019 in beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB VIII) deutlich mehr junge Menschen aufsuchend beraten wurden (+3.097), aber nur annähernd gleich viele junge Menschen in eine Beratung an einem Standort der JBA Berlin vermittelt werden konnten.

Abbildung 13: Aufsuchende Beratung²²



Quelle: Berlin: Berichtswesen der JBA Berlin. Eigene Darstellung, f-bb.

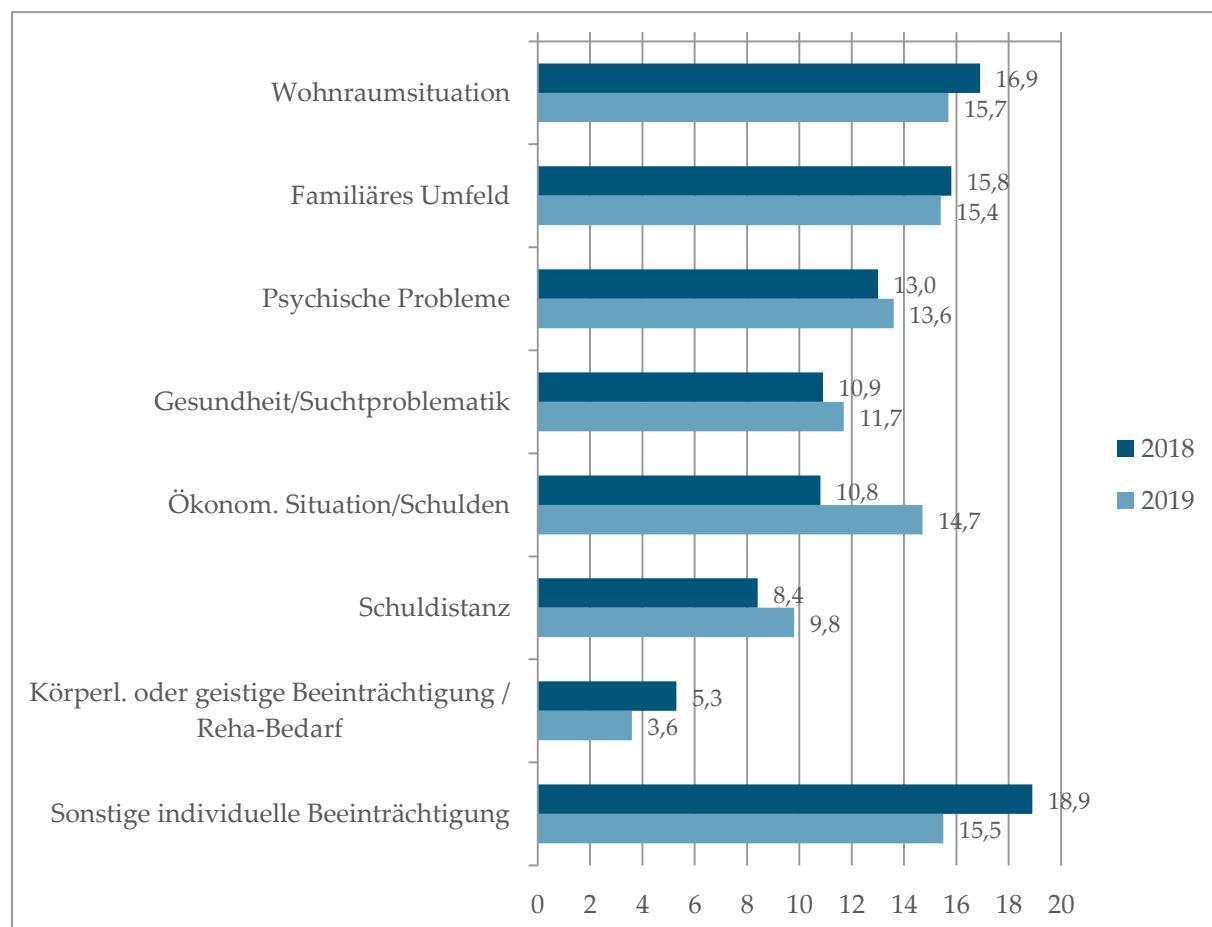
Über die spezifischen für die aufsuchende Arbeit entwickelten Berichtsformulare wurden außerdem Angaben zu den **vorrangigen Problemlagen der Zielgruppen** erfasst. Dabei wurden anhand von acht vorgegebenen Antwortkategorien die Personen gezählt, bei denen die entsprechenden Problemlagen in den Beratungen erkannt wurden. Die gewählten Kategorien gehören zu den zentralen Risikofaktoren und Benachteiligungsmerkmalen, die in der Literatur zur Zielgruppe benachteiligter bzw. entkoppelter junger Menschen regelmäßig iden-

²² Das Berichtswesen der aufsuchenden Beratung wurde erst 2018 etabliert. Das Angebot einer zuführenden aufsuchenden Beratung wurde erst mit Start der JBA Berlin eingeführt, eine systematische Erfassung der Daten erfolgt erst seit 2018.

tifiziert werden.²³ Aufgrund des Umstands, dass bei den Zielgruppen von multidimensionalen Problemlagen auszugehen ist, waren bis zu drei Nennungen möglich.

Die erhobenen Daten werden hier im Vergleich 2018 und 2019 abgebildet. Abbildung 14 zeigt dabei für welchen Anteil der jungen Menschen die jeweilige Problemlage Relevanz hatte. Insgesamt summieren sich die jeweiligen Anteile auf 100 %.

Abbildung 14: Vorrangige Problemlagen der aufgesuchten Personen



Quelle: Berichtsformate zur aufsuchenden Beratung im Rahmen der JBA Berlin, 2018 und 2019 (n 2018 = 10.138 n 2019 = 15.381, Mehrfachnennungen). Eigene Darstellung, f-bb.

Trotz der deutlich erhöhten Zahl von angesprochenen jungen Menschen ergeben sich für 2019 keine wesentlichen Verschiebungen in der erfassten Problemlage. Schwierigkeiten bei der **Wohnraumsituation** (15,6 %) und Problemlagen im **familiären Umfeld** (15,4 %) bilden auch in 2019 weiterhin die vorrangigen Problemlagen. Lediglich im Bereich der ökonomischen Situation/Schulden stiegen die Unterstützungsbedarfe um 3,9 Prozentpunkte (2019: 14,7 %, 2018: 10,8 %).

²³ Siehe hierzu etwa die Zusammenfassung bei Obermeier, T. Dunsche, F. (2016): „Wir sind auf dem Weg“. Jugendliche in besonderen Lebenslagen. Neun Bausteine guter Praxis. Hg.: Katholische Jugendsozialarbeit Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, S.8ff. Abrufbar unter: <https://opus4.kobv.de/opus4-hs-koblenz/frontdoor/index/index/docId/100> [Zuletzt besucht: 26.02.2019].

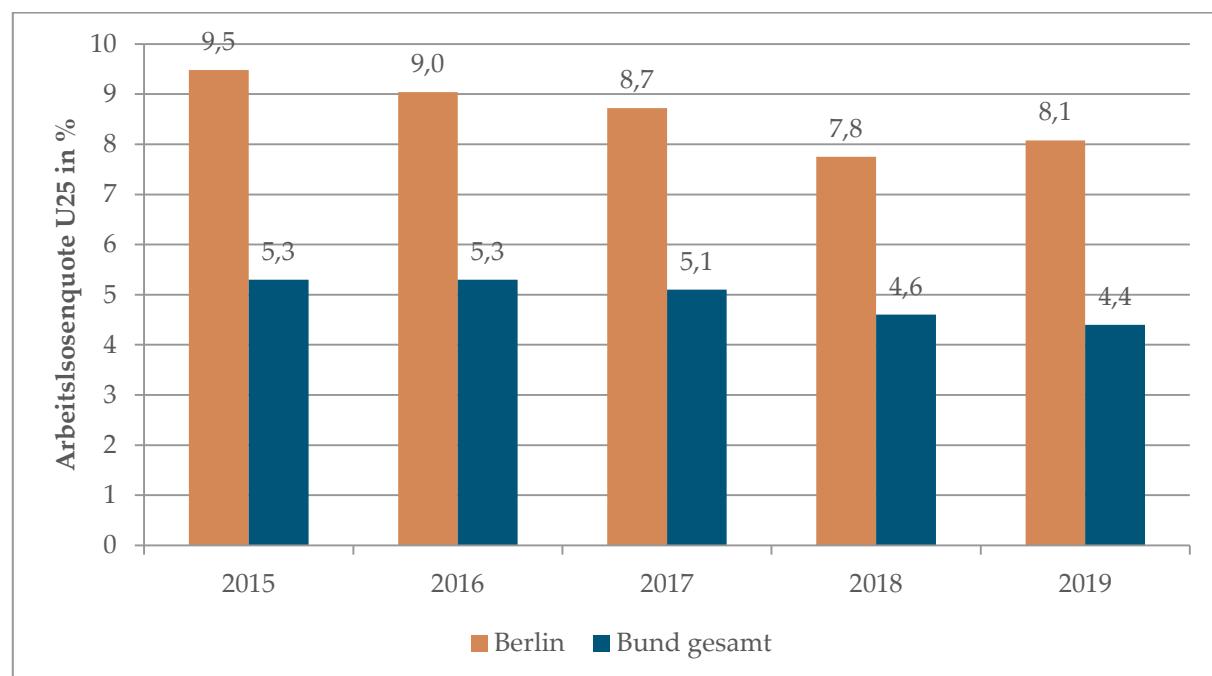
Zu den weiteren vorrangigen Problemlagen gehören **psychische Probleme** (13,6 %), und **gesundheitliche Probleme**, unter denen auch Suchtprobleme subsumiert werden (11,7 %). Bei 9,8 % der erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bildet **Schuldistanz** eine Problemlage; hier ist eine leichte Erhöhung im Vergleich zu 2018 (8,3 %) festzustellen.

Deutlich wird, dass **sonstige individuelle Beeinträchtigungen**, die ggf. einer vertiefenden Beratung und Identifizierung der Problemlagen bedürfen, weiterhin von relativ vielen jungen Menschen (15,5 %) angegeben werden.

4.2.3 Veränderungen bei der Zielgruppe (Outcome)

Als Erfolgsindikator für das Ziel, durch die Arbeit der JBA Berlin auf lange Sicht die Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren, wurde bei der Entwicklung des ersten Berichtswesens die **Veränderung der Arbeitslosenquote** bei der Zielgruppe, d. h. den unter 25-Jährigen, herangezogen. Dieser Indikator wird – mit Bezug auf die Beeinflussbarkeit durch die JBA Berlin – im zweiten Zwischenbericht der Evaluation kritisch diskutiert (vgl. Kiepenheuer-Drechsler et al. 2019). Der Vollständigkeit halber wird im Folgenden dennoch die Veränderung dieser Quote für das Land Berlin einerseits sowie das Bundesgebiet andererseits für die Jahre 2015 bis 2019 abgebildet²⁴.

Abbildung 15: Arbeitslosenquoten der 15 bis 25jährigen für Berlin im Vergleich zum Bundesgebiet (Jahresdurchschnittszahlen)



Quelle: Berlin: Berichtswesen der JBA Berlin; Bund: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Deutschland und Bundesländer 2019a, Tab. 2.4.1; Eigene Darstellung, f-bb.

²⁴ Die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellte Quote bildet das Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (Jahresdurchschnitt) zur Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen in dieser Altersgruppe ab.

Bei der Entwicklung der Arbeitslosenquote U25 ist für Berlin über die letzten Jahre grundsätzlich eine positive Tendenz erkennbar. 2015 betrug der Wert 9,48 %, reduzierte sich dann im Betrachtungszeitraum langsam auf 7,75 % in 2018 und stieg 2019 leicht auf 8,08 %. Im Vergleich mit der bundesweiten Quote ist die Jugendarbeitslosigkeit in Berlin jedoch weiterhin fast doppelt so hoch (8,08 % zu 4,4 %). Es ist zu erwarten, dass im Zuge eines allgemeinen, durch die Corona-Pandemie bedingten Anstiegs der Arbeitslosenzahlen auch die Arbeitslosenquote U25 in den kommenden Monaten ansteigen wird und der positive Trend voraussichtlich gebrochen werden wird.

Um Entwicklungen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit besser abzubilden, enthält das Berichtswesen der JBA Berlin auch den Indikator „**Anteil Arbeitslose U25 ohne Berufsabschluss**“²⁵. Personen *mit* Berufsabschluss haben unter sonst gleichen Bedingungen bessere Aussichten, in Beschäftigung zu kommen als solche, denen eine berufliche Qualifikation fehlt. Ein *sinkender* Anteil junger Menschen *ohne* Berufsabschluss an den Arbeitslosen U25 bedeutet damit eine größere Wahrscheinlichkeit, dass die Arbeitslosigkeit nicht von Dauer ist. Das Berichtswesen erhebt diese Daten, es lässt sich allerdings hierfür auch mit Einbezug des Jahres 2019 keine eindeutige Entwicklungstendenz ablesen. Unter den Arbeitslosen U25 schwankt der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss. Lag er 2015 bei 78,42 % so fiel er 2016 auf 73,57 % und 2017 auf 70,45 %, stieg dann ab 2018 wieder an auf 83,77 % und 84,36 % in 2019.²⁶ Mehrere Änderungen im BA-Fachverfahren haben von Mai 2016 bis Dezember 2017 zu sinkenden Fallzahlen in der Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und steigenden Fallzahlen in der Kategorie „ohne Angabe“ geführt. Die Statistik ist für diesen Zeitraum daher nur eingeschränkt interpretierbar. Die Zahlen des Berichtswesens geben **keinen eindeutigen Hinweis auf einen Einfluss der JBA Berlin**; die Veränderungen der beiden genannten Indikatoren erklären sich aus Änderungen in der Datenerhebung und ggf. aus konjunkturellen Schwankungen.

Bei der Betrachtung des **Anteils der arbeitslosen Schwerbehinderten unter 25 Jahre ohne Berufsabschluss** in Relation zu allen arbeitslosen schwerbehinderten jungen Menschen U 25 zeigt sich, dass eine relativ hohe Anzahl *keinen* Berufsabschluss aufweist (2015: 71,05 %, 2016: 71,79 %, 2017: 72,04 %, 2018: 73,40 % und 2019: 78,64 %). Über die Jahre betrachtet zeigt sich sogar eine leicht steigende Tendenz. Ein eindeutiger kausaler Zusammenhang der aufgezeigten Entwicklung mit der Beratung der JBA Berlin erscheint jedoch fraglich. Zu prüfen ist, ob diese Werte sich dadurch erklären lassen, dass durch die JBA Berlin eine bessere Erfassung von nicht vorhandenen Berufsschulabschlüssen erfolgt. Wäre dies der Fall, ist dies durchaus positiv zu werten, da damit ein konkreter Entwicklungsbedarf deutlich wird.

²⁵ Hierbei handelt es sich um das Verhältnis des Bestandes an Arbeitslosen ohne Berufsabschluss in der Altersgruppe U25 zum Bestand an Arbeitslosen in der Altersgruppe U25 insgesamt.

²⁶ Für die Jahre 2015 – 2018 handelt sich um den jeweiligen Oktober-Wert, während 2019 der Jahresdurchschnittswert in das Berichtswesen eingespeist wurde, welcher sich nur durch eine geringe Abweichung vom Oktober-Wert unterscheidet.

Das Ziel der Erhöhung des Anteils von Jugendlichen in betrieblicher Ausbildung wird im Berichtswesen bislang durch die **Einmündungsquote in betriebliche Ausbildung** operationalisiert. Seit Beginn des Berichtsjahres einmündende Bewerber*innen werden hier in Relation zu den gemeldeten Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen gesetzt. Die Einmündungsquote liegt durchschnittlich bei etwas unter 37 %. Dabei ist über den Jahresvergleich auch unter Einbezug der Zahlen aus 2019 **keine Veränderung zu beobachten, die eindeutig auf einen Einfluss der JBA Berlin hindeuten würde.**²⁷ Minimale Ausschläge des Indikators in beide Richtungen bieten keinen Anhaltspunkt für einen nennenswerten Einfluss örtlicher Faktoren.

Die Abbildung des Ziels der **Reduzierung von vollzeitschulischen Ausbildungsgängen** anhand des vorliegenden Quotienten²⁸ wurde im zweiten Zwischenbericht der Evaluation durchaus kritisch eingeschätzt. Daher wird keine weiterführende Analyse für 2019 vorgenommen. Auch ist offen, ob die Partner der JBA Berlin dieses Ziel weiterhin als Ziel der JBA Berlin verstehen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass es phasenweise durchaus sinnvoll sein kann, vollzeitschulische Ausbildungsgänge anzubieten – wenngleich aber weiterhin grundsätzlich Einigkeit bei den Partnern besteht, die Angebote der dualen Ausbildung zu stärken.

Ebenso kritisch diskutiert wurde die Abbildbarkeit des Ziels der **Senkung vorzeitiger Vertragslösungen/Abbrüche in Ausbildung** über die vorliegenden Daten. Mit der Arbeit der JBA Berlin wurde vor ihrer Einrichtung bereits im Jahr 2014 die Erwartung verbunden, dass durch eine verbesserte, abgestimmte Beratungstätigkeit auch erhebliche positive Effekte im Bereich von vorzeitigen Vertragslösungen zu verzeichnen sein sollten (vgl. Bericht der Arbeitsgruppe 2014). Im zweiten Zwischenbericht der Evaluation wurde hingegen dargelegt, dass eine Aussage zu diesem Ziel anhand der zur Verfügung stehenden Daten nicht abgeleitet werden kann.

Es besteht Einigkeit darüber, dass vorzeitige Vertragslösungen, die auf „falsche“ Berufswahlentscheidungen zurückzuführen sind, so weit als möglich vermieden werden sollten. Auch kann durch die ganzheitliche Beratung der JBA Berlin präventiv bei drohenden vorzeitigen Vertragslösungen aufgrund anderer Schwierigkeiten im sozialen Umfeld des jungen Menschen (psychische oder familiäre Belastungssituationen, Schulden, Suchtproblematik, Wohnungsthematik) frühzeitig entsprechende Hilfe angeboten werden. Eine Möglichkeit, die durch das Angebot der aufsuchenden Arbeit, die neu eingerichteten bzw. noch einzuleitenden

²⁷ Betrug die Einmündungsquote im Jahr der Basiserhebung (2015) 37,4 % (7.961 einmündende Bewerber/innen), so sank sie im Jahr 2016 auf 36,6 % (7.947 einmündende Bewerber/innen), stieg im Jahr 2017 auf 38,3 % (mit 7.970 einmündende Bewerber/innen), sank für 2018 wiederum auf 35,85 % (mit 7.917 einmündenden Bewerber/innen) und stand 2019 bei 36,6% (mit 7.869 einmündenden Bewerber/innen).

²⁸ Der entsprechende Indikator im Berichtswesen der JBA Berlin wird als Quotient aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich zu Beginn eines Ausbildungsjahres in solchen Ausbildungsgängen befinden, und der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler des Schuljahrs gebildet. Dieser Indikator ermöglicht Aussagen über die Relevanz der vollzeitschulischen Berufsbildung im Verhältnis zum Schulsystem als Ganzes bzw. zum Verhältnis allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge innerhalb der Schule, nicht aber im Bezug auf den Bereich schulische versus duale Ausbildung.

richtenden Clearingstellen an den regionalen Standorten und durch die rechtkreisübergreifende Zusammenarbeit der Partner derzeit weiter gestärkt wird.

Deutlich wird aber, dass die zur Verfügung stehenden Daten zu vorzeitigen Vertragslösungen weder für die duale Ausbildung, noch für die schulische Berufsausbildung oder die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) eine klare Sprache sprechen. So werden insbesondere die Gründe für Vertragslösungen nicht erfasst. Auch muss hervorgehoben werden, dass bei der Erfassung der Vertragslösungen *nicht* danach unterschieden wird, ob diese lediglich einen Wechsel des Ausbildungsbetriebs unter Fortsetzung der Ausbildung oder tatsächlich einen Ausbildungsabbruch darstellen (vgl. Kiepenheuer-Drechsler et al. 2019). Dies stellt für die Aussagekraft der Daten – mit Blick auf die Wirkungen der JBA Berlin – eine entscheidende Einschränkung dar. Daher wird von einer Fortschreibung der Daten in diesem Segment an dieser Stelle verzichtet.

Zu prüfen wäre, ob durch die Auswertung differenzierterer Daten anhand einer Stichprobe Erkenntnisse zu den Gründen für vorzeitige Vertragslösungen gezogen werden können. Hier bieten sich die Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS)²⁹ an. Eine Filterung der über das NEPS erfassten Stichprobe der Startkohorte SC4³⁰ nach Bundesländern ist möglich, die Erhebungen des NEPS erfassen u. a. auch Fragen zur Ausbildung und bilden mögliche Ausbildungsabbrüche mit ab.

Analog zur Zielsetzung der Verringerung von vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der regulären Ausbildung wurde auch die **Senkung vorzeitiger Lösungen von Maßnahmen der Berufsvorbereitung** als Kennzeichen für die Wirkung der JBA Berlin in das Berichtswesen aufgenommen. Grundlegend besteht ein Interesse daran, dass die Maßnahmen möglichst effektiv sind. Wie bei den Austritten aus der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen stellt sich auch bei den Maßnahmelösungen im Bereich der Berufsvorbereitung ebenfalls das Problem, dass vorzeitige Austritte aus unterschiedlichen Gründen erfolgen können und ebenso eine im Sinne des Auftrags der JBA Berlin positive (z.B. den Übergang in eine Ausbildung oder das vorzeitige Erreichen des Maßnahmenziels) als auch negative (z.B. mangelnde Eignung, Motivation oder Leistung) Entwicklungen indizieren können³¹.

Die im Berichtswesen ausgewiesenen, bereichsspezifische Indikatoren, welche die vorzeitigen Austritte separat für die **Berufsvorbereitung Schule**, die **Berufsvorbereitung SenIAS**

²⁹ Das Nationale Bildungspanel (NEPS) erhebt Längsschnittdaten zu Bildungserwerb, Bildungsprozessen und Kompetenzentwicklung in formalen, nicht formalen und informellen Kontexten über den gesamten Lebensverlauf. Dazu wurden 6 Startkohorten vom Säugling bis zu Erwachsenen im Rentenalter mit insgesamt mehr als 50.000 Personen gezogen. Diese werden jährlich befragt und auf ihre Kompetenzen hin getestet. Weitere Informationen zum NEPS sind unter <https://www.lifbi.de/> und bei Blossfeld/Roßbach/von Maurice (2011) zu finden. Das NEPS wird seit 2014 vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V. (LIfBi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Kooperation mit einem deutschlandweiten Netzwerk weitergeführt.

³⁰ In der Startkohorte SC4 wurden 2010 bundesweit fast 14.500 Neuntklässler/-innen an allgemeinbildenden Schulen erstmals befragt und getestet. Diese jungen Menschen sind jetzt ca. 24 Jahre alt, befinden sich somit in einem Alter, in dem sie potentiell Erfahrungen mit dem Thema „Ausbildungsabbruch“ gemacht haben können.

³¹ Siehe ausführlichere Darlegung im 2. Zwischenbericht (vgl. Kiepenheuer-Drechsler et al. 2019.)

und die **Berufsvorbereitung der BA** abbilden, sind auch unter Einbezug des Jahres 2019 mit Vorsicht zu interpretieren.

Der **Anteil von Maßnahmeabbrüchen in der Berufsvorbereitung Schule³²** lag zum Zeitpunkt der Basiserhebung (2015) bei 42,47 % und sank bis 2018 auf 21,6 %. Ein besonders starker Rückgang war von 2015 auf 2016 zu beobachten. Für das Jahr 2019 liegt die Quote bei 22,19 %, in den letzten Jahren gibt es in diesem Bereich keine starken Änderungen.

Der **Anteil der Maßnahmeabbrüche in der Berufsvorbereitung SenIAS³³** (die Landesprogramme Ausbildung in Sicht (AiS)³⁴ und Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB)³⁵) ist erst ab 2016 gut abzubilden, da im Jahr 2015 nur Daten zu AiS vorliegen. Ab 2016 werden vorzeitige Maßnahmeabbrüche aus AiS und QvB gemeinsam erfasst (2016: 52,2 %, 2017: 45,97%). Auf das ganze Jahr 2018 gesehen wurden 48,78 % der Maßnahmen vorzeitig beendet. Damit setzt sich die Tendenz zu relativ hohen vorzeitigen Maßnahmebeendigungen in beiden Maßnahmen fort. Für das Jahr 2018 lagen im zweiten Zwischenbericht noch nicht die vollständigen Daten vor. Auch für 2019 sind zum Berichtszeitpunkt des vorliegenden Berichts noch keine abschließenden Zahlen verfügbar.³⁶ Die hohen vorzeitigen Beendigungen lassen sich aus der Zusammensetzung der Teilnehmenden und den Zielen der Maßnahmen erklären. Sie sollten aber auch vor dem Hintergrund interpretiert werden, dass sich diese Angebote grundsätzlich an einen besonders belasteten Personenkreis mit multiplen Vermittlungshemmissen richten, die Teilnahme an diesen Maßnahmen grundsätzlich freiwillig ist und keine Sanktionierungen bei Abbruch der Maßnahme erfolgen. Auch in diesem Indikator wird nicht zwischen positiven und negativen Abbrüchen differenziert. Die Aussagekraft des Indikators wird weiter dadurch erschwert, dass beide Maßnahmen (AiS und QvB), trotz unterschiedlicher Zielgruppen und Zielsetzungen in einem Indikator zusammengefasst werden.

Maßnahmeabbrüche in der Berufsvorbereitung der BA (BvB)³⁷. Bei diesem Indikator ist auch bei Ausweitung des Untersuchungszeitraumes auf das Jahr 2019 keine nennenswerte Veränderung feststellbar (2015: 67,09 %; 2016: 66,31 %; 2017: 65,14 %; 2018: 65,7 %; 2019: 70,21 %).

³² Dieser Indikator wird definiert als das Verhältnis vorzeitiger Austritte aus der Berufsvorbereitung Schule zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen in Bildungsgängen der Berufsvorbereitung.

³³ Dieser Indikator wird definiert als das Verhältnis vorzeitiger Austritte aus der Berufsvorbereitung SenIAS zur Gesamtzahl der Maßnahmeteilnehmer der durch SenIAS geförderten Maßnahmen.

³⁴ Weitere Informationen zu diesem Angebot finden sich unter

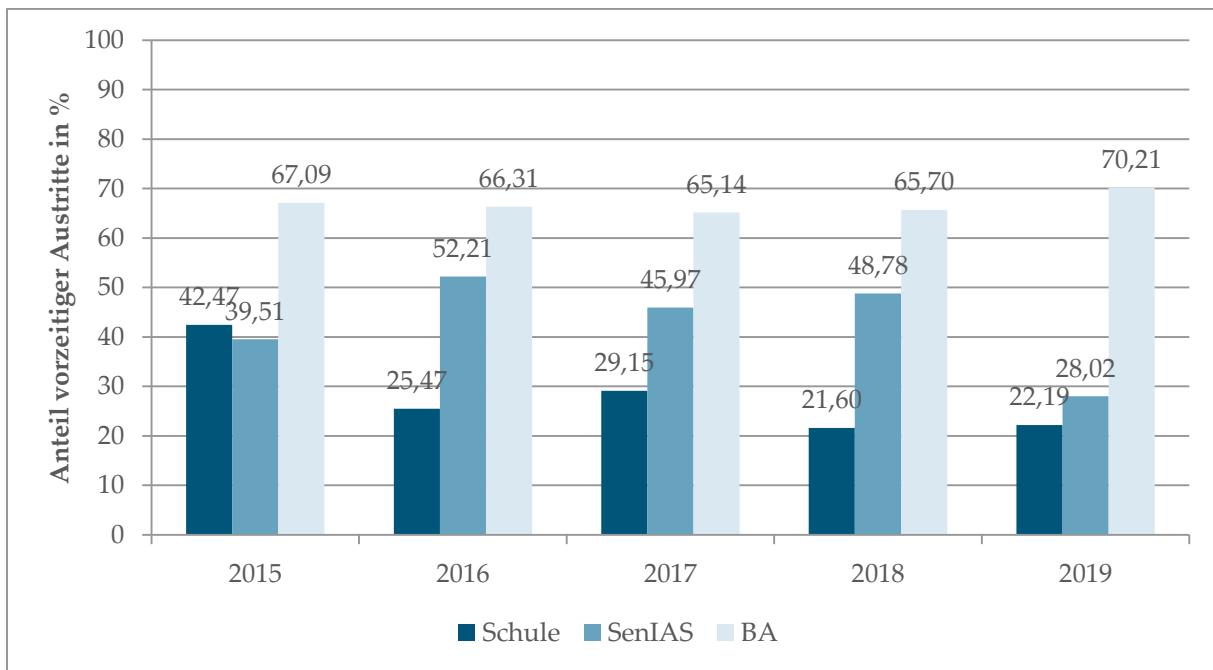
<https://www.berlin.de/sen/arbeit/ausbildung/berufsvorbereitung/>

³⁵ Siehe: <https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/foerderung/qualifizierung-vor-beschaeftigung/>

³⁶ Die derzeit vorliegende Quote mit 28,02 % ist nicht aussagekräftig, da das Jahr 2019 noch nicht vollständig ausgewertet wurde. Teilnehmende sind im Jahr 2019 in Maßnahmen eingetreten, die teilweise noch bis Ende August/Ende September 2020 laufen.

³⁷ Dieser Indikator wird definiert als die Zahl der vorzeitigen Austritte im Verhältnis zur Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Berufsvorbereitungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 16: Vorzeitige Austritte aus der Berufsvorbereitung



Quelle: Berichtswesen der JBA Berlin. Eigene Darstellung, f-bb.

Die Auswertung zeigt, dass die vom Land Berlin verantworteten Angebote der Berufsvorbereitung größere Schwankungen im Hinblick auf den Anteil vorzeitiger Ausstiege aus den Maßnahmen aufweisen als die Berufsvorbereitung der Bundesagentur für Arbeit. Aus den oben genannten Gründen lässt sich mangels einer Aufschlüsselung nach positiv und negativ konnotierten vorzeitigen Austritten nicht erfassen, inwieweit das Ziel der Senkung von negativ zu wertenden vorzeitigen Abbrüchen durch die JBA Berlin erreicht werden konnte.

Zur Sinnhaftigkeit von Fördermaßnahmen im Übergangssystem gibt es eine anhaltende, durchaus auch kritische Debatte.³⁸ Auch bestehen derzeit unterschiedliche Interpretationen davon, wie sich das „Übergangssystem“ definiert. Welche Maßnahmen bzw. Zielgruppen diesem System zugerechnet werden, hat jedoch nicht nur methodische, sondern auch praktische Konsequenzen, wenn es darum geht, Zieldefinitionen und daraus abgeleitete Maßnahmen zu konzipieren und zu implementieren. Das Ziel der Reduzierung des Anteils von Jugendlichen im Übergangssystem ist daher durchaus kritisch zu reflektieren und anhand der vorhandenen Daten nicht gut abbildbar. Individualdaten, die es ermöglichen würden, den Ausbildungsverlauf einzelner Personen nachzuzeichnen, sind im Berichtswesen der JBA Berlin nicht abgebildet. Wie bereits im zweiten Zwischenbericht dargestellt, lassen sich daher zuverlässige Aussagen über die Verweildauer von Jugendlichen im Übergangssystem ebenso wenig treffen, wie sich sogenannte „Maßnahme-Karrieren“ quantitativ abbilden lassen.

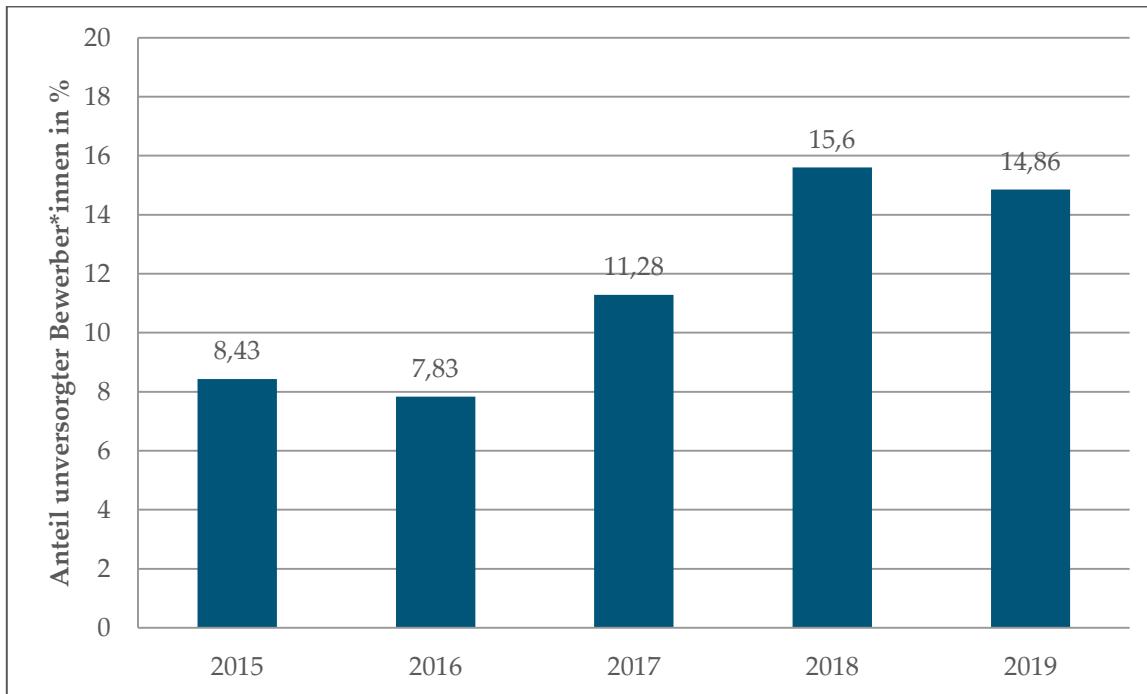
³⁸ Zu dieser Diskussion siehe unter Anderem: Weiß, U. (2020) Jenseits des Scheiterns. Anerkennungsstrategien Jugendlicher im Berufsbildungsgrundjahr. Springer Verlag, Wiesbaden. Rahn, S.; Fuhrmann, C.; Hartkopf, E. Enttäuschte Erwartungen? – Lohnt sich die Bildungsbeteiligung in Bildungsgängen des Übergangssegments? Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik Band 113, Oktober 2017, Heft 4, pp 595-613; Solga, H; Weiß, R. (2015): Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem. Forschungsstand, Kritik, Desiderata. Bonn.

Als indirekter Indikator für eine Verkürzung des Aufenthaltes im „Übergangssystem“ kann das **Alter bei Eintritt in Ausbildung** herangezogen werden. Das Durchschnittsalter bei Eintritt in eine **duale Ausbildung** lag in Berlin im Jahr 2018 bei 20,9 Jahren – im Jahr 2016 bei 20,8 Jahren.³⁹ Deutlich wird: Dieser Wert ändert sich, wenn, dann nur sehr geringfügig, und schließt auch nicht alle Auszubildenden ein.

Ein weiteres Ziel ist die **Reduzierung des Anteils unversorger Bewerber*innen**. Die **Anzahl der unversorgten Bewerber*innen** wird im Berichtswesen in Bezug gesetzt zur **Gesamtzahl der Ausbildungsplatzsuchenden**. Dieser Indikator ist vor dem Hintergrund der Angebotssituation auf dem Ausbildungsmarkt zu diskutieren.

Der Indikator „**unversorgte Bewerber*innen**“ bezieht sich auf die Zahl derjenigen Bewerber*innen, die zum 30.09. eines Jahres weder einen Ausbildungsplatz noch eine Alternative gefunden haben. Im Jahr der Basiserhebung (Berichtsjahr 2014/2015) betrug der entsprechende Anteil 8,43 % (bei einer absoluten Zahl von 1.794 Personen). Im Folgejahr sank er auf 7,83 % (1.700 Personen), um anschließend auf 11,28 % im Jahr 2017 (2.348 Personen) und 15,6 % (3.445 Personen) im Jahr 2018 zu steigen. Im Jahr 2019 lag die Quote bei 14,86 % (3.222 Personen) und nimmt damit erstmals wieder leicht ab.

Abbildung 17: Anteil unversorger Bewerber*innen



Quelle: Berichtswesen der JBA Berlin. Eigene Darstellung, f-bb.

Es bleibt zu beobachten, ob diese Tendenz anhält und davon ausgegangen werden kann, dass der „Nachholeffekt“, das noch nicht erfasste unversorgte Bewerber*innen durch die JBA

³⁹ Im Vergleich dazu beträgt es im Bundesdurchschnitt 2016 19,7, 2017 und 2018 19,9 Jahre. Siehe BIBB: Datenreport zum Berufsbildungsbericht (2018: S. 168, 2019: S. 182 und 2020:S. 165. Download unter: <https://www.bibb.de/datenreport/> [Zuletzt besucht: 09.07.2020].

Berlin nun erfasst werden, sich weniger stark als in den Anfangsjahren der JBA Berlin auswirkt.

4.3 Zwischenfazit

Diese Zwischenauswertung der Indikatoren des weiterhin bestehenden Berichtswesens der JBA Berlin sollte vor dem Hintergrund der bekannten Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der Wirkungsmessung der JBA Berlin vorsichtig interpretiert werden. Weiterhin besteht kein eigenes, auf die Ziele der JBA Berlin abgestelltes Indikatorensystem.

Seit der Vorlage des zweiten Zwischenberichtes der Evaluation ist hier jedoch ein Weiterentwicklungsprozess in Gang gekommen, der sowohl mit Bezug auf die Diskussion um ein Leitbild der JBA Berlin als auch mit Bezug auf die Weiterentwicklung des Berichtswesens auf Basis einer Balanced Score Card bereits wichtige Etappen durchlaufen hat. Eine konzentrierte und zeitnahe Fortführung dieser Diskussion, ggf. mit einer verkleinerten „Task Force“ wird als zielführend betrachtet. Im Abschlussbericht der Evaluation werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung eines Indikatorensystems gegeben werden, die die Diskussionen und Überlegungen der letzten Monate – unter anderem im Workshop der landesweiten Planungsgruppe zur „Weiterentwicklung des Berichtswesens in der JBA Berlin“ aufgreifen.

5 Ausblick

Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wurden Arbeitsschritte ausgesetzt und in den letzten Monaten angepasst. Im verbleibenden Evaluationszeitraum (bis Dezember 2020) werden vor allem folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- **Fortsetzung des Erfahrungsaustausches:** Im zweiten Zwischenbericht wurden die Kommunikations- und Organisationsstrukturen der JBA Berlin näher analysiert. In diesem Zusammenhang sollte auch der Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den regionalen Standorten der JBA Berlin und die Qualitätsentwicklung weiter begleitet werden. Dazu wurden Workshop-Konzepte entwickelt, die aufgrund der Corona-Pandemie bisher nicht umgesetzt werden konnten. Eine Umsetzung wird in den kommenden Monaten – ggf. auch als digitale Formate – erfolgen.
- **Empfehlung zu einer Indikatorik der JBA Berlin:** Die Weiterentwicklung des Berichtswesens im Rahmen der Evaluation wird weiter begleitet werden, um im Abschlussbericht eine Empfehlung zur Indikatorik vorlegen zu können. Die Ergebnisse eines Erfahrungsaustausches zur gemeinsamen Fallarbeit werden hier berücksichtigt werden.
- **(Außen-)Wahrnehmung der JBA Berlin:** Für eine erfolgreiche Arbeit der JBA Berlin ist eine positive Außenwahrnehmung zentral. Erste Ergebnisse dazu bei der Zielgruppe der jungen Menschen liegen bereits vor und sollen durch qualitative Interviews noch ergänzt werden. Aber auch die Wahrnehmung bei den Partnern der Wirtschaft ist wichtig. Hierzu werden Ergebnisse aus Interviews mit einzelnen Wirtschaftspartnern im Landesbeirat der JBA Berlin ausgewertet und im Abschlussbericht dargestellt. Ebenso fließen Anstrengungen der Wirtschaftspartner zur Erhöhung der Ausbildungsplatzzahl in die Darstellungen ein. Interviews mit weiteren Mitgliedern des Landesbeirats reflektieren insbesondere die Rolle der Bezirke im Gesamtsystem JBA Berlin. Mit Blick auf die Besonderheit des „Stadtstaaten-Status“ und der damit verknüpften organisationalen und strukturellen Herausforderungen, gilt es die Einrichtung einer JBA Berlin noch einmal zu reflektieren.

6 Literatur

Aktionsbündnis Wir sind die Zukunft (2016): 2. Münchener Jugendbefragung. München macht Druck. Abrufbar unter:

file:///H:/Downloads/Ergebnis_Online-Jugendbefragung2016.pdf [Zuletzt besucht: 10.06.2020]

Andresen, S.; Lips, A.; Möller, R.; Rusack, T.; Schröer, W.; Thomas, S.; Wilmes, J. (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Universitätsverlag Hildesheim. Abrufbar unter: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1078> [Zuletzt besucht: 02.07.2020]

Aust, F.; Schröder, H. (2009): Sinkende Stichprobenausschöpfung in der Umfrageforschung – ein Bericht aus der Praxis. In: Weichbold, M.; Bacher, J.; Wolf, C. (Hrsg.): Umfrageforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 195-212.

Bericht der Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?“ (2014): Abrufbar unter: file:///H:/Downloads/bericht_jugendberufsagentur%20(9).pdf [Zuletzt besucht: 28.02.2019].

Bezirksamt Neukölln zu Berlin (2019): Bezirkliches Konzept Jugendberufshilfe Berlin Neukölln im Kontext der Jugendberufsagentur Berlin. Abrufbar unter: <http://www.neukoelln-jugend.de/redsys/index.php/jugendberufshilfe> [Zuletzt besucht: 03.06.2020]

Bundesagentur für Arbeit (2018): Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen – Zeitreihen, 2018 Tabelle 6.1.

Abrufbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html> [Zuletzt besucht: 20.07.2020]

Bundesagentur für Arbeit (2019a): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Deutschland und Bundesländer, Tab. 2.4.1 Abrufbar unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/RubrikenSuche/RubrikenSuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17722&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen

[Zuletzt besucht: 20.07.2020]

Bundesagentur für Arbeit (2019b): Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen – Zeitreihen, 2019, Tab. 6: Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen und gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Regionenvergleich jeweils zum 30.09.

Diekmann, A. (2003): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Enggruber, R. (2018): Jugendberufshilfe – ein vielfältiges und widerspruchsvolles Tätigkeitsfeld sozialer Arbeit. In: Enggruber, R.; Fehlau, M. (Hrsg.): Jugendberufshilfe. Eine Einführung. Verlag Kohlhammer, Stuttgart, S. 39-53

Enggruber, R.; Fehlau, M. (2018): Jugendberufshilfe. Eine Einführung. Verlag Kohlhammer, Stuttgart

Flick, U. (2011): Triangulation. Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Hampel, C. (2010): § 13 SGB VIII – die Rechtsgrundlage der Jugendsozialarbeit. In: Jugendsozialarbeit aktuell. Abrufbar unter:

https://jugendsozialarbeit.de/media/raw/Jugendsozialarbeit_aktuell_Hampel.pdf [Zuletzt besucht: 09.06.2020]

Hofsäss, T.; Drinck, B. (2010): Förderschülerinnen und Förderschüler am Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt. Bericht zur Basiserhebung. Erarbeitet im Rahmen der Förderinitiative 1 im Programm "Perspektive Berufsabschluss" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Unter Mitarbeit von Michael Brock. Herausgegeben von Koordinierungsstelle "Regionales Übergangsmanagement Leipzig". Leipzig.

IAW; SOKO Institut (2017): Das Aktivierungspotenzial von Eltern im Prozess der Berufsorientierung – Möglichkeiten und Grenzen. Zusammenfassung der Ergebnisse. Abrufbar unter: https://www.bildungsketten.de/_media/Zusammenfassung_Studie%20Aktivierungspotenzial%20von%20Eltern%20im%20Prozess%20der%20Berufsorientierung.pdf [Zuletzt besucht: 12.05.2020]

Informationszentrum Sozialwissenschaften (2003): Online-Erhebungen: 5. Wissenschaftliche Tagung (Sozialwissenschaftliche Tagungsberichte, 7), Bonn. Abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-261196> [Zuletzt besucht: 14.10.2019]

Kaplan, R; Norton, D (1996): The Balanced Scorecard. Harvard Business School Press.

Kaplan, R.; Norton, D. (2001): Transforming the Balanced Scorecard from Performance Measurement to Strategic Management: Part II. *Accounting Horizons* Vol. 15 No. 2 June 2001 S. 147–160.

Kiepenheuer-Drechsler, B.; Steinbach, M.; Wittig, W.; Kretschmer, S. (2019): Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin. Zweiter Zwischenbericht der Evaluation. In: Drucksache 18/1864 des Berliner Abgeordnetenhauses. Abrufbar unter: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIPlen/vorgang/d18-1864.pdf> [Zuletzt besucht: 27.02.2020]

Kretschmer, S. Kiepenheuer-Drechsler, B. Steinbach, M, Bunzel, D. (2017): Erster Zwischenbericht der Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin, Rote Nummer 0325, vom 14.03.2017. Abrufbar unter: <https://www.parlament-berlin.de/adoservice/18/Haupt/vorgang/h18-0325-v.pdf> [Zuletzt besucht: 28.02.2019]

Krüger, H.-H. (2006): Forschungsmethoden in der Kindheitsforschung. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 1 (2006) 1, S. 91-115 Abrufbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-opus-9874> [Zuletzt besucht: 01.07.2020]

LAG, Landesarbeitsgemeinschaft „Berufliche Integration junger Menschen“, Protokoll der 6. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) vom 6. Februar 2017. Abrufbar unter: file:///H:/Downloads/2017_02_6_lag_protokoll%20(1).pdf [Zuletzt besucht: 22.05.2020]

Löffler, E.; Timm-Arnold, P.; Bovaird, T.; Van Ryzin, G. (2015): Koproduktion in Deutschland. Studie zur aktuellen Lage und den Potenzialen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern. Bertelsmann-Stiftung. Zum Download unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Studie_Koproduktion_in_Deutschland_Web.pdf [Zuletzt besucht: 19.06.2020]

Mairhofer, A. (2017): Angebote und Strukturen der Jugendberufshilfe. Eine Forschungsübersicht. Deutsches Jugendinstitut e. V. Abrufbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/64_Jugendberufshilfe.pdf [Zuletzt besucht: 09.06.2020]

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2018): JIM-Studie 2018. Jugend, Information, Medien. Abrufbar unter: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2018/Studie/JIM2018_Gesamt.pdf [Zuletzt besucht: 12.05.2020]

Moore, M. (2003): The Public Value Scorecard: A Rejoinder and an Alternative to "Strategic Performance Measurement and Management in Non-Profit Organizations" by Robert Kaplan. Abrufbar unter: file:///H:/Downloads/SSRN-id402880.pdf [Zuletzt besucht: 21.07.2020]

Müller, M. (2012): Jugendberufsagentur – Methodischer Zugang zur Evaluation des Umsetzungsprozesses JBA. Abrufbar unter:

http://www.hdba.de/fileadmin/redaktion/Lehrende/Mueller_Monika/Skizze_1__Evaluation_JBA.pdf [Zuletzt besucht: 21.07.2020]

Thielsch, M.; Hirschfeld, G. (2018): Expertise Website Evaluation. Übersicht über bestehende Evaluationsmethoden und Entscheidungshilfe für die Evaluation bestehender sowie neu geschaffener Websites (2018); Abrufbar unter:

https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/forschung/cahpot/BZgA_Expertise_Internet-final.pdf [Zuletzt besucht: 13.05.20]

Wöhrer, V.; Wintersteller, T.; Schneider, K.; Harrasser, D.; Arztmann, D. (2016): Sozialwissenschaftlich Forschen mit Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch für begleitende Erwachsene. Science Communications Research (Hrsg.). Abrufbar unter:

https://www.sparklingscience.at/_Resources/Persistent/922b71dc5faad32768369238a6552ca5e5dbc5ff/301200431-Handbuch-Sozialwissenschaftlich-Forschen.pdf [Zuletzt besucht: 13.05.2020]

7 Anhang

Fragebogen zur Online-Befragung junger Menschen *(Stand Januar 2020)*

Fragebogen JBA Berlin

Im Folgenden wird der Fragebogen zur Befragung junger Ratsuchender an den JBA-Standorten vorgestellt, der sich auf folgende Themen konzentriert: Kontaktaufnahme, Beratungskompetenz, jugendgerechte Ansprache und allgemeine Angaben der Zielgruppe. Der Fragebogen ist möglichst kurz gehalten (max. 10 Min) und richtet sich an alle jungen Menschen, die zu einer Beratung in einen JBA-Standort gekommen sind. Nähere Informationen zum geplanten Ablauf der Befragung finden sich im entsprechenden Informationsblatt seitens des f-bb.

In kursiver Schrift finden sich Angaben zur Erläuterung und besseren Orientierung, die in der Online-Version selbst nicht ausgegeben werden.

Anrede der Zielgruppe

Hello!

Schön, dass du dir ein paar Minuten Zeit nimmst! Wir wollen **deine Meinung zur Jugendberufsagentur Berlin** (JBA Berlin) hören!

Eine Teilnahme an der Befragung ist bis zum 23.02.2020 möglich. Deine Teilnahme ist natürlich freiwillig, deine Angaben werden streng vertraulich und anonym behandelt!

Warum machen wir diese Umfrage? Wir, das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), wollen mehr darüber erfahren, welche **Erfahrungen** du in der JBA Berlin gemacht hast. Wir wollen über die Ergebnisse der Umfrage aufzeigen, wie die JBA Berlin z. B. ihre Angebote verbessern kann.

Danke für deine Unterstützung!

Vorfilter „Besuch JBA“

1. Zunächst würde uns interessieren, wie oft du in deiner JBA Berlin vor Ort warst. Ich war...

- mehr als 3 mal am Standort.
- 2-3-mal am Standort.
- 1-mal am Standort.
- noch nie am Standort.
- Weiß ich nicht

→ Bei Auswahl „Noch nie am Standort“ Abbruch der Befragung:

Ooops. Diese Umfrage richtet sich hauptsächlich an junge Leute, die schon einmal in der JBA Berlin vor Ort waren. Trotzdem vielen Dank für deine Zeit und wir hoffen, dass du die JBA Berlin bald mal besuchen kommst!

Frageblock 1: Kontaktaufnahme (Verfügbarkeit Termine)

Hinweis: Im Fokus steht, wie der junge Mensch auf die JBA Berlin aufmerksam geworden ist und wie ggf. die Wartezeit bis zur ersten Beratung empfunden wurde. (Niedrigschwelligkeit Angebot)

2. Wie bist du auf die JBA Berlin aufmerksam geworden? (Mehrfachnennung möglich)

- Hinweis durch Freundeskreis / Bekannte
- Hinweis durch Eltern / Verwandte
- Empfehlung über die Schule / BSO-Berater*in
- Empfehlung über Jugendclub / Jugendeinrichtung
- Suche im Internet
- Werbeplakate / Anzeigen
- Instagram
- Website
- Einladungsschreiben
- Anderes, und zwar: _____

3. In der JBA Berlin wird zu verschiedenen Themen beraten und informiert. Was war dein Anliegen zur JBA Berlin zu gehen? (Mehrfachnennung möglich)

- Beratung zum Thema Ausbildung
- Beratung zum Thema Schule
- Beratung zum Thema Studium
- Anderes, und zwar: _____
- Ich weiß nicht mehr

4. Wenn du an dein erstes Gespräch zurückdenkst – bist du ohne Termin in deinen JBA-Standort gegangen?

- Ja --> weiter mit 4.A
- Nein --> weiter mit 5.
- Weiß nicht --> weiter mit 5.

4.A Wurdest du am selben Tag beraten?

- Ja, ich hatte noch am selben Tag eine Beratung.
- Nein, ich habe einen Termin erhalten.

5. Wie hast Du die Wartezeit auf dein erstes Beratungsgespräch empfunden?

- sehr kurz
- kurz
- lang
- viel zu lang
- Ich weiß nicht mehr.

Frageblock 2: Beratungskompetenz

An dieser Stelle geht es um die Einschätzung der fachlichen Kenntnisse und personalen Kompetenzen der Berater*innen. Dazu zählt z. B. Weitergabe von benötigten Informationen / Vermittlung von Angeboten wie auch die Verhaltensweise der Berater*innen im Prozess der Beratung, z. B. in Bezug auf die Gestaltung von Handlungsschritten und Lösungswegen.

6. Wenn du an dein Beratungsgespräch oder deine Gespräche zurückdenkst – welchen **Ge-
samteindruck** hattest du? Inwieweit stimmst du den folgenden Aussagen zum Thema
Beratung in der JBA Berlin zu?

(Bitte für jede Zeile angeben)	Stimme	Stimme	Teils-	ehler	Stimme	Stimme	Weiß
	voll zu	eher zu	teils	nicht zu	überhaupt	nicht zu	nicht
Ich habe alle benötigten Infor- mationen erhalten.	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	-1 <input type="checkbox"/>	
Mir wurden die nächsten Schrit- te gut erläutert, d. h. ich weiß, was ich zu tun habe.	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	-1 <input type="checkbox"/>	
Ich wurde mit meinem Anliegen ernst genommen.	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	-1 <input type="checkbox"/>	
Ich gehe gerne wieder zu einem Beratungsgespräch in die JBA Berlin.	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	-1 <input type="checkbox"/>	

Falls negative Einschätzung (3-5) beim letzten Punkt:

- 6.A Was sind die Gründe dafür, dass du nicht gerne wieder zu einem Beratungsgespräch in die JBA Berlin gehen möchtest?

Offene Antwort

Frageblock 3: jugendgerechte Ansprache / Wahrnehmung

Hier geht es um die Außenwirkung der JBA-Standorte bei der Zielgruppe, d. h. um eine Bewertung der Räumlichkeiten der Standorte und auch der Website. Fühlt sich die Zielgruppe angesprochen?

7. Als nächstes würde uns interessieren, wie dir die Räume der JBA Berlin gefallen. Inwie-
weit stimmst du den folgenden Aussagen zu?

(Bitte für jede Zeile angeben)	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Teils- teils	eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht zu
	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	-1 <input type="checkbox"/>
Im Wartebereich habe ich mich gerne aufgehalten.						
Im Wartebereich gibt es ausrei- chend Unterhaltungs- und In- formationsmöglichkeiten.						
Die Beratungsräume sind an- sprechend gestaltet.						
Im Wartebereich wäre ein freies WLAN wünschenswert.						

8. Hast Du Ideen, wie die Räumlichkeiten noch besser gestaltet werden können? Falls ja,
welche?

Offene Antwort

9. Kennst du die Website (www.jba-berlin.de) der JBA Berlin?

- Ja --> weiter mit 9.A
 Nein --> weiter mit 10.

9.A Wie gefällt dir die Website der JBA Berlin?

Die Website der JBA Berlin... (Bitte für jede Zeile angeben)	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Teils- teils	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
... ist übersichtlich.	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	-1 <input type="checkbox"/>
... ist ansprechend gestaltet (Layout).	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	-1 <input type="checkbox"/>
... ist nützlich für meine Fragen.	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	-1 <input type="checkbox"/>

10. Kennst du den Instagram Auftritt der JBA Berlin (#weildeinezukunftzaehlt)?

- Ja --> weiter mit 10.A
- Nein --> weiter mit 11.

10.A Wie gefällt dir der Instagram Auftritt der JBA Berlin?

Der Instagram Auftritt der JBA Berlin... (Bitte für jede Zeile angeben)	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Teils- teils	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
... ist ansprechend gestaltet (Layout).	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	-1 <input type="checkbox"/>
... ist nützlich für meine Fragen.	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	-1 <input type="checkbox"/>

10.B Folgst du dem Instagram Auftritt der JBA Berlin bzw. hast diesen abonniert?

- Ja
- Nein

10.C Hast Du Ideen, wie der Instagram Auftritt der JBA Berlin noch verbessert werden kann (Layout/Inhalte)? Wenn ja, welche?

Offene Antwort

Frageblock 4: Allgemeine Angaben

An dieser Stelle soll noch erfasst werden, auf welchem Standort sich die Angaben des jungen Menschen beziehen und geht es um die Erfassung möglichst weniger soziodemografischer Eckpunkte.

Abschließend haben wir noch zwei allgemeine Fragen.

11. Wie alt bist du?

- unter 15 Jahre
- 15 bis 17 Jahre
- 18 bis 20 Jahre
- 21 bis 24 Jahre
- 24 Jahre und älter

12. Du bist...

- weiblich
- männlich
- divers

Geschafft! Herzlichen Dank für deine Teilnahme!

Haben wir was vergessen? Gibt es etwas, dass du uns zum Thema JBA Berlin noch gerne mitteilen möchtest? Dann hast du hier noch einmal die Gelegenheit.

Offene Antwort